

Sitzungsunterlagen

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses

05.03.2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Ö HFA	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2.1 Stellenplan 2024	
Vorlage 025/2024	5
Anlage 1 Stellenplan Teil A Beamte vollzeitverrechnet 025/2024	13
Anlage 2 Stellenplan Teil B Beschäftigte vollzeitverrechnet 025/2024	14
TOP Ö 2.2 Bericht zur Zinssteuerung - Dezember 2023	
Vorlage 024/2024	15
Information zur Zinssicherung 12.2023 - Gremiumsbericht 024/2024	18
TOP Ö 2.3 Ermächtigungsübertragungen des Jahres 2023 in das Jahr 2024	
Vorlage 027/2024	27
Anlage 1 Ermächtigungsübertragungen 2023/2024 027/2024	31
Anlage 2 Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen auf den Finanzplan 027/2024	34
TOP Ö 2.4 Erlass einer Gebührensatzung des Standesamtes der Gemeinde Nottuln	
Vorlage 028/2024	35
Anlage 1 - Gegenüberstellung-Gebührentarif_ 028/2024	38
Anlage 2 - Gebührensatzung des Standesamtes mit Tarife -neu- 028/2024	42
Anlage 3 - Gebührensatzung Serviceleistungen StAmt 028/2024	47
TOP Ö 2.5 Genehmigung / Bildung eines zusätzlichen Haushaltsansatzes für die Beladung des Rüstwagens RW2	
Vorlage 139/2023/1	49
TOP Ö 2.6 Übergangsweise Unterbringung Geflüchteter in der Tennishalle des Spartacus-Gesundheitszentrums, Hier: Kosten	
Vorlage 032/2024	53
TOP Ö 2.7 Beratung des Haushaltes 2024	
Vorlage 029/2024	56
Anlage 1 Änderungsliste 029/2024	59
Anlage 2 Auswirkungen auf den Ergebnisplan 029/2024	64
Anlage 3 Auswirkungen auf den Finanzplan 029/2024	65
Anlage 4 Entwicklung des Eigenkapital 029/2024	66
Anlage 5 Einwendungen zum Haushalt 2024 029/2024	67
Anlage 6 - Anträge der Fraktion Bündnis 90,DIE GRÜNEN und der SPD Fraktion 029/2024	82
TOP Ö 3 Ansiedlung der H. Gautzsch Firmengruppe in der Gemeinde Nottuln	
Vorlage 031/2024	86



Der Bürgermeister
der Gemeinde Nottuln

Nottuln, den 23.02.2024

Einladung

Am Dienstag, dem 05.03.2024, findet um 19:00 Uhr im Bürgerzentrum Schulze Frenking, Schulze Frenkings Hof 40, 48301 Nottuln, eine Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses

der Gemeinde Nottuln statt, zu der Sie hiermit freundlich eingeladen werden.

Die Sitzung beginnt zunächst mit einem nichtöffentlichen Sitzungsteil. Die öffentliche Sitzung beginnt um 19:15 Uhr.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

B. Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen**
- 2 Stellenplan 2024**
- 3 Verschiedenes**

A. Öffentliche Sitzung

2 Haushaltsangelegenheiten

- 2.1 Stellenplan 2024
Vorlage: 025/2024
- 2.2 Bericht zur Zinssteuerung - Dezember 2023
Vorlage: 024/2024
- 2.3 Ermächtigungsübertragungen des Jahres 2023 in das Jahr 2024
Vorlage: 027/2024
- 2.4 Erlass einer Gebührensatzung des Standesamtes der Gemeinde Nottuln
Vorlage: 028/2024
- 2.5 Genehmigung / Bildung eines zusätzlichen Haushaltsansatzes für die Beladung des
Rüstwagens RW2
Vorlage: 139/2023/1
- 2.6 Übergangsweise Unterbringung Geflüchteter in der Tennishalle des Spartacus-
Gesundheitszentrums, Hier: Kosten
Vorlage: 032/2024
- 2.7 Beratung des Haushaltes 2024
Vorlage: 029/2024

3 Ansiedlung der H. Gautzsch Firmengruppe in der Gemeinde Nottuln Vorlage: 031/2024

4 Mitteilungen

5 Verschiedenes

gez. Dr. Dietmar Thönnies

Tagesordnungspunkt:

Stellenplan 2024

Beschlussvorschlag:

Die Stellenpläne für die Beamt:innen und Beschäftigten (m/w/d) werden gemäß den Anlagen 1 und 2 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Personalaufwendungen des Haushaltsjahres 2024 sind mit 7.983.223 € kalkuliert. Eine Kürzung des Budgets um 400 T€ durch angenommene personalwirtschaftliche Veränderungen (z.B. unterjährige Stellenvakanzen) wird über die Änderungsliste ausgewiesen.

Für Versorgungsaufwendungen sind Mittel im Entwurf in Höhe von 905.498 € eingeplant

Klimatische Auswirkungen:

Können nicht konkret beziffert werden.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Haupt- und Finanzausschuss	05.03.2024		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

Vorlage Nr. 025/2024

Rat	19.03.2024		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

Sachverhalt:

I. Veränderungen im Stellenplan 2024

Nachfolgend erläuterte Veränderungen wurden im Stellenplan 2024 vorgenommen.

Der mit dem Haushalt eingebrachte Stellenplan für das Jahr 2024 wurde nach der Einbringung des Haushaltsentwurfes durch die zwischenzeitlich weitergeplanten und notwendigen Änderungen ergänzt: Diese sind hier ebenfalls erläutert und mit „Neu“ und * versehen.

1. Verwaltungsleitung

- **Allg. Vertreterin des Bürgermeisters, Kämmerin, Dezernentin FB 1,2 und 4 (Stelle 0/020):**
Entfall der Beigeordneten-Stelle ab dem 15.04.2024 (kw); Ende der Wahlzeit der Beigeordneten mit Ablauf des 14.04.2024. die Verwaltungsspitze wird neu aufgestellt. Die allgemeine Vertretung des Bürgermeisters sowie die Dezernatenfunktion für die Fachbereiche Zentrale Dienste und Finanzen, Schule und Soziales sowie Sicherheit und Ordnung werden der derzeitigen Stabsstelle Rechtsangelegenheiten übertragen. Die Aufgaben der/des Kämmerer:in übernimmt die Leitung des Fachbereiches Zentrale Dienst und Finanzen.

2. Fachbereich 1 – Zentrale Dienste und Finanzen

- **Leitung FB 1, Kämmerer:in, Personalwirtschaft, Allgemeine Finanzwirtschaft (Stelle 1/010):**
Anhebung der Stellenwertigkeit auf A 14 (LG2/2.EA), ehemals A 13 (LG2 /1.EA); durch zusätzliche Übertragung der Aufgaben der/des Kämmerer:in.
- **Zentrale Buchhaltung/ Anlagenbuchhaltung (Stelle 1/040/110):**
Anhebung der Stellenwertigkeit von E 9a nach E 9b TVöD nach Neubewertung der Stelle.
- **Kassengeschäfte, Innendienstvollstreckung (Stelle 1/40/150):**
Die vorhandene Stelle wird aus Personalsicherungsgründen gedoppelt; die Stelle konnte im Sommer 2023 mit einer Mitarbeiterin nach Ausbildungsabschluss besetzt werden. Die eigentliche Inhaberin der Stelle befindet sich in Elternzeit, die gedoppelte Stelle wurde mit einem kw-Vermerk versehen.
- **Neu - Entfall von zwei Demografiestellen (Stellen 1/N11 und 1/N12): ***
Die zwei Demografiestellen nach E 5 werden nicht benötigt. Beide Auszubildende, die im Sommer 2024 ihre Ausbildung beenden, werden auf freien Planstellen (aufgrund Stellenwechsel) weiterbeschäftigt
- **Neu – Einrichtung einer Stelle Umschulung (Freistellung für Ausbildung): ***

Um dem demografischen Wandel entgegenzuwirken, wird eine Stelle mit einem Umfang von 30 Wochenstunden vorgehalten für eine von der Agentur für Arbeit mit 90 % geförderte Ausbildungsmaßnahme für Verwaltungsfachangestellte. Die Stelle wird befristet eingerichtet für die Dauer der Ausbildung (drei Jahre) und mit einem kw-Vermerk versehen.

3. Fachbereich 2 – Schule und Soziales

- **Neu - Sachbearbeitung Schulverwaltung (Stelle 2/10/030): ***
Anhebung der Stellenwertigkeit von E 6 nach E 8 TVöD nach Neubewertung der Stelle
- **Schulsekretariate der St. Martinus Grundschule und der St. Marien Grundschule (Stellen 2/10/070 und 2/10/110):**
Aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen und nach Berechnung der Stellenbedarfe auf Grundlage des „Krefelder Modells“ ist ein Mehrbedarf von 1,5 an der St.-Martinus Grundschule bzw. 3,5 Wochenstunden an der St. Marien Grundschule erforderlich.
- **Neu: Sachbearbeitung Wohngeld, Bürgerservice (Stellen 2/30/020 bis 2/30/023): ***
Nach Neubewertung der Sachbearbeitungsstellen im Bereich Wohngeld entfällt ein bisheriger Vermerk „ku E 8“ und die andere Stelle wird von E 8 nach E 9a angehoben.
Die dritte Sachbearbeitungsstelle (es wurden zwei zusätzliche Stellen aufgrund der Wohngeldreform eingerichtet, „NN/EG 8“) wird aktuell nicht benötigt und vom FB 2 in den FB 3 Liegenschaftsverwaltung verschoben (dort Entfall einer kw- Stelle durch Fluktuation).
- **Scanstelle für Job-Center (Stelle 2/20/120):**
Neu-Einrichtung einer Scan-Stelle, Stellenwertigkeit E 5, 19,5 Wochenstunden zur Entlastung der Sachbearbeiter:innen der Organisationseinheit Jobcenter. Im Bereich des Job-Centers besteht durch Stellenvakanzen und einem gestiegenen Antragsaufkommen infolge des Ukraine-Krieges sowie der Einführung des Bürgergeldes eine anhaltende extreme Arbeitsbelastung, wobei ein hoher Zeitanteil auf das Einscannen der Antragsunterlagen und der Hinterlegung in die digitale Leistungsakte entfällt.
- **Hausmeistertätigkeiten für die Übergangsheime und Mietwohnungen (Stelle 2/40/070):**
Neueinrichtung einer zusätzlichen Stelle, Stellenwertigkeit E 6, mit einem Umfang von 19,5 Wochenstunden ist aufgrund des erheblichen Anstiegs der Flüchtlingszuweisungen und der zu betreuenden Einrichtungen erforderlich.

4. Fachbereich 3 – Planen, Bauen, Umwelt

- **Bauordnungswesen; Umlegungen, Denkmalschutz, Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge (Stelle 3/20/011):**

Ziel ist es, eine zweite Sachbearbeitungsstelle für die Bereiche Bauordnungswesen, Denkmalschutz und Erhebung von KAG-Beiträgen einzurichten. Die Eingruppierung soll analog zu der vorhandenen Stelle nach Entgeltgruppe 9c TVöD erfolgen. Von einer Besetzung der Stelle wird aufgrund der finanziellen Situation in diesem Jahr zunächst abgesehen.

- **Stelle 3/30/050; Bau/Unterhaltung von Gebäuden**

Vor Neubesetzung der Stelle aus Gründen des Renteneintritts des Stelleninhabers wurde die Stelle neu bewertet. Die Wertigkeit der Stelle hat sich von E 10 nach E 9a geändert. Die Stelle wurde mit einem ku-Vermerk versehen.

- **Sekretariatstätigkeiten, Schreib- und Nebenarbeiten für das Gebäudemanagement (Stelle 3/30/101):**

Auch hier erfolgt eine Doppelung der Stelle aus Personalsicherungsgründen, da die Stelleninhaberin sich seit mehreren Jahren im mehrfach befristeten EU-Rentenbezug befindet. Der langjährigen Vertreterin kann durch die Doppelung eine Perspektive geboten werden.

5. Fachbereich 5 – Sicherheit und Ordnung

- **Neu - Grund-, Hunde-, Vergnügungssteuer, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung (Stelle 5/40/020): ***

Aufgrund einer bevorstehenden Renteneintritts erfolgt eine Verschiebung eines Stundenkontingentes von 5,5 WStd. zwischen zwei Sachbearbeitungsstellen.

6. Fachbereich 6 - Wirtschaft, Kultur, Marketing

- **Leitung FB 6 Wirtschaft, Kultur, Marketing, Sport (50 %) und Stelle 6/20/010; Archiv, Tourismus, Kommunalmarketing, Städtepartnerschaften (Stelle 6/010): ***

Die Stelle erhält einen kw-Vermerk im Hinblick auf die Einrichtung eines Zentralarchivs durch den Kreis Coesfeld (Ratsbeschluss für die örV ist bereits gefasst) und den mittelfristig anstehenden Ruhestand des Stelleninhabers.

- **Neu - Archiv, Marketing, Tourismus (Stelle 6/20/040): ***

Die Stelle ist durch zeitnahen Stellenwechsel der Inhaberin vakant und neu zu besetzen. Der derzeitige Stellenumfang von 19,5 Wochenstunden wird auf 30,0 Wochenstunden erhöht. Die Aufgaben der Vorbereitung des Nottulner Aktenmaterials zur Übergabe an das Zentralarchiv werden künftig dieser Stelle zugeordnet.

II. Personalkostenentwicklung

Grundsätzlich werden die Personalaufwendungen für jedes Haushaltsjahr neu kalkuliert. Die Veranschlagung der Personal- und Versorgungsaufwendungen basiert im Wesentlichen auf einer personenscharfen Kalkulation der Bedarfe unter Berücksichtigung der jeweiligen besoldungs- und tarifrechtlichen Voraussetzungen. Planbare Stellenwechsel und Vakanzen werden eingeplant. Grundlage hierfür sind zwei verschiedene Instrumente, der Stellenplan und der Stellenbesetzungsplan/Arbeitsverteilungsplan.

Der Stellenplan ist als Anlage zum Haushalt ein rechtsverbindliches SOLL-Instrument in der Personalbewirtschaftung für Anzahl und Wertigkeit von Stellen. Dem Stellenplan ist u.a. eine Übersicht über die vorgesehene Aufteilung der Stellen des Stellenplans auf die Produktbereiche beizufügen (Stellenübersicht).

Der Stellenbesetzungsplan/Arbeitsverteilungsplan ist eine nach Fachbereichen sortierte Übersicht über die anzahlmäßige Besetzung der SOLL-Stellen aus dem Stellenplan.

Im Rahmen der Kalkulation der Personalaufwendungen werden immer nur die Stellen aus dem Stellenbesetzungsplan/Arbeitsverteilungsplan kalkuliert. Somit werden **immer nur die Stellen/Stellenanteile kalkuliert, die auch tatsächlich besetzt sind bzw. voraussichtlich besetzt sein werden**, nicht aber z. B. die sich in Elternzeit befindenden Beschäftigten oder die Kosten für Vollzeitstellen, die nur teilweise besetzt sind.

Die Anlage 2 der nichtöffentlichen Stellenplanvorlage 026/2024 enthält einen personenscharfen „Nachweis bzgl. der Vertretungsstellen bzw. N.N.-Stellen“. Insgesamt ergeben sich aus den gelisteten Stundenkontingenten in der Summe neun Stellen, die zwar vorgehalten werden müssen, aber derzeit nicht besetzt sind.

Eine Verringerung der kalkulierten Personalaufwendungen durch Nichtberücksichtigung der unbesetzten Stellen/Stellenanteile ist damit nicht möglich, da die Kalkulation sich an den tatsächlich besetzten Stellen (IST-Zahlen) orientiert.

Die Personalaufwendungen haben sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2023 um rund 1,0 Mio. Euro erhöht. Die Mehrkosten entstehen im Wesentlichen durch die Berücksichtigung von Tarifierhöhungen sowie unabdingbaren Stellenausweitungen.

Am 22. April 2023 haben sich Tarifvertragsparteien eine Einigung in den Tarifverhandlungen für die Tarifbeschäftigten von Bund und Kommunen erzielt. Gemäß dieser Einigung erhielten die Beschäftigten mit dem Juni-Entgelt einen Inflationsausgleich in Form einer Steuer- und abgabenfreien Sonderzahlung in Höhe von 1.240 Euro. Für den Zeitraum Juli 2023 bis Februar 2024 betragen die Sonderzahlungen monatlich 220 Euro. Im März 2024 erfolgt dann in einem ersten Schritt die Erhöhung aller Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 200 Euro, die dann in einem zweiten Schritt noch einmal um 5,5 Prozent angehoben werden. Die Erhöhung soll mindestens 340 Euro betragen. Weitere Personalkostensteigerungen ergeben sich aus unterjährigen Stellenanhebungen, Höhergruppierungen oder Stufenaufstiegen.

Die Einigung in den Tarifverhandlungen der Länder vom 9. Dezember 2023 wird 1:1 auf Beamtinnen und Beamte übertragen. Das Gleiche gilt für den Tarifvertrag

über Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise (TV Inflationsausgleich). Anspruchsberechtigte erhalten für den Monat Januar 2024 somit zunächst einmalig einen Betrag von 1.800 Euro, zudem bis Oktober 2024 Zahlungen in Höhe von 120 Euro monatlich.

Kürzung des Personalkostenbudgets:

Die skizzierte personengenaue Personalkostenberechnung berücksichtigt nicht die in der täglichen Praxis festzustellende Situation, dass Stellen nicht lückenlos nachbesetzt werden können, bei einer Langzeiterkrankung die Lohnfortzahlung entfällt oder Nachbesetzungen mit einer niedrigeren Stufenzuordnung erfolgen können. Diese nicht kalkulierbaren personalwirtschaftlichen Veränderungen werden für das laufende Jahr auf 400 T€ beziffert (insbesondere durch die Nachbesetzung von zwei Sachbearbeitungsstellen durch im Sommer die Ausbildung beendende Kolleginnen sowie die beabsichtigte Nichtbesetzung einer Stelle im Baubereich in diesem Jahr).

III. Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Basis für die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen der kommenden Jahre bilden die Daten der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe. Anhand der durchschnittlichen Veränderung der Vorjahre wurde eine Hochrechnung für die Jahre 2024 – 2027 vorgenommen.

Die Mehrbedarfe bei den Versorgungszahlungen und Pensionsrückstellungen sind insbesondere auf die Besoldungssteigerung der vergangenen Jahre zurückzuführen.

a. Versorgungsempfänger:innen

In den Versorgungsaufwendungen sind zum einen die Rückstellungen und zum anderen die tatsächlichen Aufwendungen für die Pensions- und Beihilfezahlungen enthalten. Der Ansatz 2024 (905 T€) beinhaltet zum Planansatz 2023 eine Erhöhung von 142 T€, die u.a. auf die Mehrauszahlungen an die Versorgungsempfänger:innen zurückzuführen ist.

Grundsätzlich ist der Bereich der Rückstellung nur schwer prognostizierbar, da anhand von statistischen Werten die voraussichtlichen Lebenserwartungen der aktiven Beamten:innen sowie der Pensionäre:innen zugrunde gelegt werden. Lediglich ein planmäßiges Ausscheiden aus dem aktiven Dienst in den Ruhestand kann bei der Planung berücksichtigt werden.

b. Aktive Beamt:innen

Für die aktiven Beamten:innen sind die Anpassungen unter den Personalaufwendungen auszuweisen.

Anlagen:

Anlage 1 – Stellenplan Teil A: Beamte - vollzeitverrechnet

Vorlage Nr. 025/2024

Anlage 2 – Stellenplan Teil B: Beschäftigte - vollzeitverrechnet

Verfasst:
gez. Lenfort, Doris

Anlagen:

Anlage 1: Stellenplan Teil A: Beamte – vollzeitverrechnet –

Anlage 2: Stellenplan Teil B: Beschäftigte – vollzeitverrechnet –

Verfasst:
gez. Lenfort, Doris

Fachbereichsleitung:
gez. Kohaus

Teil A: Beamte - vollzeitverrechnet -

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tats. bes. Stellen am 30.06.2023	Zahl der Stellen 2024		Erl.
				insges.	davon ausgesondert	
Wahlbeamte	B 4					
	B 3	1	1	1	1	
	A 16					
	A 15	1	1	1	1	1 St kw
Laufbahngr. 2 2. Einstiegsamt	A 15					
	A 14	1	1	2		
	A 13	1	0,78	1		
Laufbahngr. 2 1. Einstiegsamt	A 13	2	1,73	2		
	A 12					
	A 11	1	1	1		
	A 10	2	1,44	2		1 St. ku A9
	A 9					
Laufbahngr. 1 2. Einstiegsamt	A 9					
	A 8					
	A 7					
	A 6					
	A 5					
Gesamt		9	7,95	10	2	

Ö 2.1

Stellenplan 2024

Teil B: Beschäftigte - vollzeitverrechnet -

Entgeltgruppe	Zahl der 2023 Vollb.	Zahl der am 30.6.2023 Vollb.	Zahl der 2024 Vollb.	Erl.
14	0,00	0,00	0,00	
13	0,00	0,00	0,00	
12	4,00	4,00	4,00	1,0 kw
11	11,77	9,53	11,77	
10	13,00	11,77	13,00	1,0 ku 9a;1,0 kw
9c	10,68	7,58	10,54	0,77 kw
9b / S12	3,76	3,65	4,77	
9a	11,67	8,61	12,64	1,0 ku E8;1,0 kw
8	9,14	7,14	10,14	
7	2,00	2,00	2,00	
6	23,60	21,33	24,24	0,5 kw
5	5,25	3,10	4,52	0,77 kw
4	0,00	0,00	0,00	
3	0,00	0,00	0,00	
2	0,91	0,91	0,91	
1	0,00	0,00	0,00	
Gesamt	95,77	79,62	98,53	



öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. 024/2024
Produktbereich/Betriebszweig: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft Datum: 13.02.2024

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Zinssteuerung - Dezember 2023

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Bericht

Klimatische Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Haupt- und Finanzausschuss	05.03.2024		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 21.12.2010 wurde die Verwaltung vom Gemeinderat beauftragt und ermächtigt, zur Absicherung der bestehenden Kredite Zinsverträge zur Zinssicherung (Zahlungsströme und Werte) einzusetzen. Die eingesetzten Zinsinstrumente müssen dabei stets in Zusammenhang mit den Grundgeschäften (Grundgeschäftsbezug / Konnexität) stehen.

Dazu nutzt die Gemeinde Nottuln das Beratungsangebot zur Zinssteuerung der MAGRAL AG mit Sitz in München. Ziel ist die wirkungsvolle Absicherung von Zinsänderungsrisiken bestehender Darlehen und Kredite, die nach anerkannten und bewährten Methoden der Zinsbuchsteuerung erfolgt und dem kommunalen Prinzip der Risikominimierung, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit entspricht.

Wie in den Vorjahren üblich, erfolgte im 1. Halbjahr (am 23.02.2023) und im 2. Halbjahr (am 10.10.2023) ein Adjustierungsgespräch mit der MAGRAL AG. Es wurde eine Adjustierung zum 01.03.2023 vorgenommen. Um auf den sich ändernden Zinsmarkt zu reagieren wurde folgende Verträge restrukturiert:

- NordLB Payer-Swap Nr. 13444128 (durch die Restrukturierung ergab sich eine Einmalzahlung in Höhe von 75 T€)
- NordLB Receiver-Swap mit der Nr. 1323286

Die wichtigsten Informationen zum derzeitigen Stand der Absicherung der Zinsänderungsrisiken im Darlehensportfolio

Seit Februar 2011 wurden Zinsverträge zur Absicherung vereinbart (Abwicklung erfolgte im Rahmen der Ausschreibung über mehrere Banken), die bisher zu folgendem Zinsergebnis führten:

Zu Gunsten Gemeinde Nottuln (Gesamtkonzern):
Stand 31.12.2023

+ 2.281.805 EUR

Für das Jahr 2023 ergibt sich ein Zinsergebnis für die Gemeinde Nottuln (Gesamtkonzern) wie folgt:

Ertrag aus Zinssicherungsgeschäften mit der NordLB		+ 41.092,72 EUR
Ertragsanteil Gemeinde Nottuln	71,44%	+ 29.356,64 EUR
Ertragsanteile Werke u. GIG	28,56%	+ 11.736,08 EUR

Vorlage Nr. 024/2024

Anlagen:

Bericht zur Zinssicherung der MAGRAL AG – Dezember 2023

Verfasst:
gez. Lechtenberg, Thomas

Fachbereichsleitung:
gez. Kohaus



Jährliche Information zur Zinssicherung des Darlehensportfolios der Gemeinde Nottuln

31. Dezember 2023

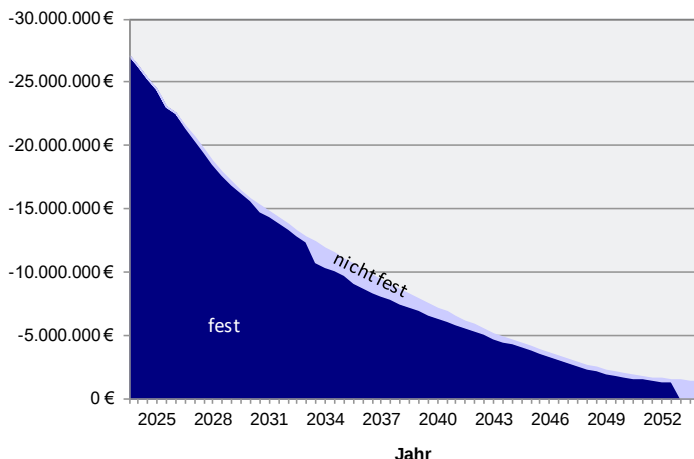
Beigefügt erhalten Sie eine Übersicht über den aktuellen Stand
der oben genannten Absicherung.

Dieser Bericht ist zur Vorlage im Gremium
(Stadt-/Gemeinderat, Finanzausschuss o.ä.) geeignet.

Dieser Bericht wurde mit größter Sorgfalt erstellt.
Irrtum ist jedoch vorbehalten.

Ausgangssituation: Zinsänderungsrisiken im Darlehensportfolio

Das Darlehensportfolio der Gemeinde Nottuln weist folgende Zinsbindung auf:



Die aus der Zinsbindung laufenden Darlehen (hellblaue Fläche) führen im Falle steigender Zinsen zu **langfristigen Zinsänderungsrisiken und höheren Zinsbelastungen (Marktpreisrisiken)**. Für das Darlehensportfolio ergeben sich bei steigenden Zinsen (beispielsweise +2% über einen Zeitraum von 2 Jahren) folgende Mehrbelastungen gegenüber konstanten Zinsen:

Zinsänderungsrisiken im Darlehensportfolio

Jahre 2023 bis 2027	-	8.507 EUR
Gesamtbetrachtungszeitraum (max. 30 Jahre)	-	318.538 EUR

(Werte Analyse vom 26.09.2023)

Der aus den beschriebenen Zinsänderungsrisiken resultierende, zusätzliche Zinsaufwand im Falle steigender Zinsen kann den Haushalt beträchtlich belasten.

Auftrag des Gemeinderats: Absicherung der Zinsänderungsrisiken

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 21.12.2010 wurde die Verwaltung vom Gemeinderat beauftragt und ermächtigt, zur Absicherung der bestehenden Kredite Zinsverträge zur Zinssicherung (Zahlungsströme und Werte) einzusetzen. Die eingesetzten Zinsinstrumente müssen dabei stets in Zusammenhang mit den Grundgeschäften (Grundgeschäftsbezug / Konnexität) stehen.

Dazu nutzt die Gemeinde Nottuln das Beratungsangebot zur Zinssteuerung der MAGRAL AG mit Sitz in München. Ziel ist die wirkungsvolle Absicherung von Zinsänderungsrisiken bestehender Darlehen und Kredite, die nach anerkannten und bewährten Methoden der Zinsbuchsteuerung erfolgt und dem kommunalen Prinzip der Risikominimierung, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit entspricht.


MAGRAL AG
Die Zinssteuerung



Absicherung von Zinsänderungsrisiken

Jährliche Information zur Zinssicherung

Derzeitiger Stand der Absicherung der Zinsänderungsrisiken im Darlehensportfolio

Seit Februar 2011 wurden Zinsverträge zur Absicherung vereinbart (Abwicklung erfolgte im Rahmen der Ausschreibung über mehrere Banken), die bisher zu folgendem Zinsergebnis führten:

Zu Gunsten Gemeinde Nottuln (ohne WGZ-Verträge) + 2.281.805 EUR.

Bereits + 2.281.805 EUR erzielt

Und das bei dauerhafter Zinsabsicherung der Darlehen und Kredite.

Überblick über die derzeit eingesetzten Zinssicherungsverträge (Auszug aus Monatsbericht):

Sicherungswirkung der eingesetzten Zinsverträge:

Wertveränderung (Sensitivität) der Sicherungsverträge bis 2027 im Szenario +2% / 2 Jahre (Stand: 26.09.2023)

+853.914 EUR

Wertveränderung (Sensitivität) der Sicherungsverträge im Zinsszenario +0,1% ad-hoc (Stand: 29.12.2023)

+55.960 EUR

Festzinsanteil Darlehensportfolio:

Im Gesamtbetrachtungszeitraum 30 Jahre (Stand: 26.09.2023)

ohne Sicherungs-
instrumente

95,0%

mit Sicherungs-
instrumenten

100,0%

Zuletzt festgestellter Grundgeschäftsvorteil:

Veränderung der Zinslast der Grundgeschäfte über den Gesamtbetrachtungszeitraum (30 Jahre) seit Beginn der Zinssteuerung (Szenario konstante Zinsen; Stand: 26.09.2023)

+6.856.682 EUR

Bisher erzielter Zinsergebnis aus der Zinssteuerung:

Bereits vergütete Zahlungen aus der MAGRAL-Zinssteuerung (siehe Spalte A und B auf der Folgeseite; Stand: 29.12.2023)

+2.281.805 EUR

Bisher erzielter Gesamtergebnis aus der Zinssteuerung:

Bisher erzielter Zinsergebnis zuzüglich aktuelle Werte bei Auflösung (siehe Spalte D auf der Folgeseite; Stand: 29.12.2023)

+1.687.805 EUR

... und das bei dauerhafter Zinsabsicherung für das Portfolio.

Sicherungsbeziehung/ Zwischen Grundgeschäften (Darlehen) und Zinsverträgen besteht eine dokumentierte Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit). Es besteht **Bewertungseinheit:** Durchhalteabsicht. Bei vorzeitiger, außerplanmäßiger Auflösung der in Sicherungsbeziehungen stehenden Zinssicherungsverträge (vgl. § 254 HGB / BilMoG / IDW RS HFA 35 Institut der Wirtschaftsprüfer) entfällt die Zinsabsicherung.

Der Wert der in Sicherungsbeziehungen stehenden Zinsverträge beträgt am Ende der Laufzeit in jedem Fall 0,- EUR. Aus den gesamten Grundgeschäften (zum Beispiel Darlehen/Kredite) ergibt sich ein seit Beginn der MAGRAL-Zinssteuerung zuletzt festgestellter Vorteil in Höhe von +6.856.682 EUR.

Zinssicherungsverträge						Zahlungen		Sicherungsbeziehung / Bewertungseinheit / abgesichertes Risiko (siehe oben)	
						bereits geflossen aus Vorjahren	im Gesamtjahr 2023 geflossen		
						A	B / C	D	
erledigt	Verträge aus Vorjahren				Aufgelöst / Abgelaufen	+ 2.240.712 €	+ 41.093 €	Wert der in Sicherungsbeziehungen stehenden Zinsverträge: -694.000	Wertänderung der abgesicherten Grundgeschäfte (GG): +594.000
1	Sicherung / Zahlungsströme	4,0000%	10/19 - 06/34	DZ BANK (ehemals WGZ Bank) / 226908	Teil	-759.873	-14.650	Sicherungsvertrag	GG nicht fest
2	Sicherung / Zahlungsströme	4,0250%	12/19 - 06/34	DZ BANK (ehemals WGZ Bank) / 226907	Teil	-755.329	-8.819	Sicherungsvertrag	GG nicht fest
3	Sicherung / Werte	2,1700%	12/19 - 12/28	NORDILB / 10746473		-413.024	-55.851	Sicherungsvertrag	GG fest
4	Sicherung / Werte	-0,2900%	12/23 - 06/35	NORDILB / 11735763		+0	+0	Sicherungsvertrag	GG fest
5	Sicherung / Werte	0,0350%	12/23 - 06/34	NORDILB / 13668683 (ehem. 13023286)	Teil	+138.700		Sicherungsvertrag	GG fest
6	Sicherung / Zahlungsströme	2,1400%	06/23 - 12/52	NORDILB / 13444128	Teil	-341.000	+96.944	Sicherungsvertrag	GG nicht fest
7	Sicherung / Werte	-1,5400%	12/28 - 06/52	NORDILB / 13444143		-50.000	+0	Sicherungsvertrag	GG fest



Absicherung von Zinsänderungsrisiken

Jährliche Information zur Zinssicherung

Aus den Grundgeschäften (Darlehen) ergibt sich seit Beginn der Zinssteuerung ein zuletzt festgestellter Vorteil zu Gunsten der Gemeinde in Höhe von **+ 6.856.682 EUR** über den Gesamtbetrachtungs-zeitraum (sogenannter Grundgeschäftsvorteil).

Ein gegebenenfalls negativer Auflösungswert der Sicherungsinstrumente während des Sicherungszeitraums ist regelmäßig durch Grundgeschäftsvorteile gedeckt. Negative Werte bei Zinssicherungsinstrumenten sind vergleichbar mit der Vorfälligkeitsentschädigung bei Festzinsdarlehen und nur relevant bei außerplanmäßiger, vorzeitiger Auflösung von Sicherungsinstrumenten.

Die Gemeinde Nottuln ist durch den Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten vor Zinsänderungsrisiken geschützt. So genannte „strukturierte Produkte“ kommen nicht zum Einsatz. Im Beratungsvertrag zur Zinssteuerung mit der MAGRAL AG ist ausdrücklich geregelt, dass nur konservative, bewährte und einfach nachvollziehbare Instrumente zur Zinssicherung zugelassen sind.

Durch die Beratungsleistungen der MAGRAL AG werden die Zinsänderungsrisiken und die Wirkungen der eingesetzten Zinssicherungsinstrumente für die Gemeinde regelmäßig gemessen und damit transparent. Zudem erhält die Gemeinde eine Fülle von Dienstleistungen im Rahmen der Beratung (zum Beispiel Berichtswesen und Nebenbuchhaltung).

Die finanzwirtschaftliche Entscheidungsbefugnis und Finanzhoheit verbleibt weiterhin bei der Gemeinde. Die Beratung im Rahmen der Zinssteuerung sieht vor, dass der Haushalt der Gemeinde durch Zinszahlungen nicht belastet wird. Bestehende Hausbankverbindungen werden nicht tangiert. Es gilt das Konnexitätsprinzip. Des Weiteren sorgt die MAGRAL AG dafür, dass im Interesse der Kommune in einem gläsernen Verfahren die Banken die Zinsverträge zu sehr günstigen Konditionen zur Verfügung stellen. Erst durch die Trennung von Beratung und Handel erhält die Gemeinde eine objektive Dienstleistung, wie von Landesregierungen in den entsprechenden Erlassen gefordert wird. Eigenes Fachwissen in der Gemeinde ist gegeben.

Die MAGRAL AG hat von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Erlaubnis zur Finanzportfolioverwaltung, Anlageberatung sowie zur Abschluss- und Anlagevermittlung.


MAGRAL AG
Die Zinssteuerung



Rechtlicher Rahmen

Artikel 28 Grundgesetz (Kommunale Finanzhoheit), die Gemeindeordnungen u.ä. und die so genannten Derivatverträge stellen den Rahmen für die Zinssicherung dar.

Darüber hinaus bilden § 254 HGB (Bildung von Bewertungseinheiten, Darstellung von Sicherungsbeziehungen) in Verbindung mit IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) RS (Rechnungslegung Stellungnahme) HFA (Hauptfachausschuss) 35 die gesetzliche Grundlage. Die Einhaltung dieses gesetzlichen Rahmenwerks durch die MAGRAL-Zinssteuerung wurde von renommierten Prüfinstituten in Deutschland bereits vielfach überprüft und bestätigt.

Die in der Gemeinde Nottuln eingesetzten Zinssicherungsinstrumente dienen ausschließlich der Absicherung von Zinsänderungsrisiken des Darlehensportfolios (Bildung von Sicherungsbeziehungen, Absicherung finanzieller Risiken, vgl. § 254 in Verbindung mit IDW RS HFA 35). Die Durchhalteabsicht ist zum Zeitpunkt der Herstellung der Sicherungsbeziehungen stets gegeben und dokumentiert (vgl. IDW RS HFA 35, Punkt 3.5, Tz 47). Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen ist fortlaufend rechnerisch nachgewiesen und dokumentiert.

§ 254 HGB bezieht sich auf die Absicherung finanzieller Risiken. Dabei unterscheidet das Gesetz Wert- und Zahlungsstromänderungsrisiken. Ein Wertänderungsrisiko besteht darin, dass sich der Zeitwert eines Grundgeschäfts über einen bestimmten Betrachtungszeitraum nachteilig verändern kann. Unter einem Zahlungsstromrisiko wird die Gefahr verstanden, dass die tatsächliche Höhe künftiger Zahlungen aus einem Grundgeschäft von der ursprünglich erwarteten Höhe in einer negativen Weise abweicht (vgl. IDW RS HFA 35, Tz 21).

Ohne zu unterscheiden, werden unter dem Oberbegriff „Derivat“ oft konservative, einfache Zinssicherungsverträge (= Sicherungsinstrumente) mit hochspekulativen, strukturierten Finanzkonstrukten in „einen Topf geworfen.“

Bei der Gemeinde Nottuln kommen nur einfache, konservative Standard-Zinssicherungsverträge zum Einsatz, die im Rahmen des Konnexitätsprinzips die Zinsänderungsrisiken des Darlehensportfolios der Gemeinde absichern und die als Sicherungsinstrumente geeignet und zugelassen sind (vgl. IDW RS HFA 35, Tz. 38). Diese verstoßen weder gegen ein verordnetes Spekulationsverbot, noch verstößt deren Einsatz gegen das Kommunalrecht.

Die eingesetzten Zinssicherungsinstrumente sichern das Darlehensportfolio gegen Zinsänderungsrisiken ab und erhöhen damit zu keinem Zeitpunkt das Risiko des Darlehensportfolios in der Gesamtsicht.

*Einhaltung des
gesetzlichen Rahmens*

*§ 254 HGB in Verbindung
mit IDW RS HFA 35
regelt den Einsatz von
Sicherungsinstrumenten
und -beziehungen*


MAGRAL AG
Die Zinssteuerung



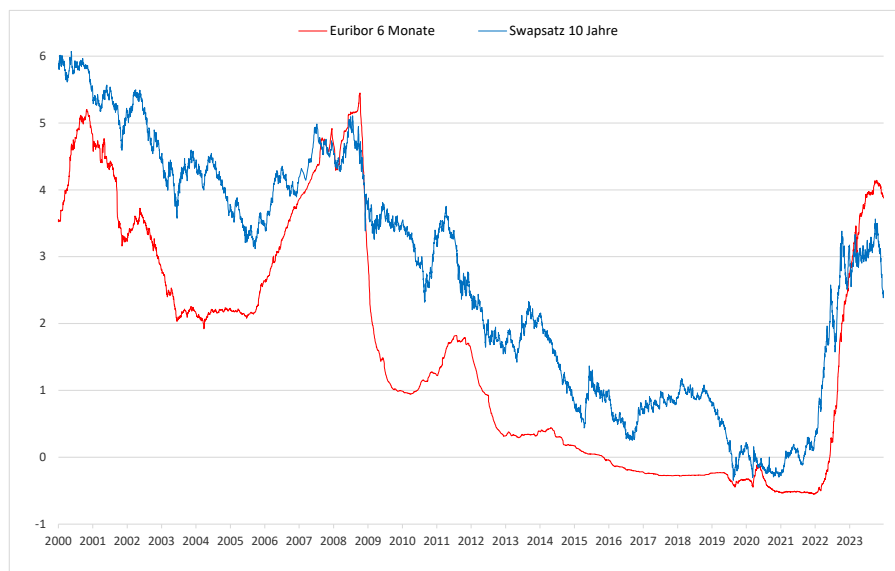
Zinsentwicklung

Das Jahr 2022 stellte nicht nur aus geopolitischer Sicht eine Zeitenwende dar, sondern auch am Zinsmarkt kam es zu heftigen Veränderungen. So wurde die langjährige Niedrig- und Negativzinsphase aufgrund stark steigender Inflationsraten mit deutlichen Leitzinssteigerungen der Zentralbanken beendet. Beispielsweise stieg der 6-Monats-EURIBOR von -0,5 Prozent im Jahr 2022 auf mittlerweile rund +3,9 Prozent an.

Zwar ist die Verbraucherpreisinflation in den letzten Monaten auch in der Eurozone wieder gesunken, sie liegt aber weiterhin oberhalb des Inflationsziels der EZB von zwei Prozent. Zudem ist der Rückgang zu großen Teilen auf gesunkene Energiepreise und entsprechende Basiseffekte zurückzuführen. So betonten die wichtigsten Notenbanken auch in ihren letzten Sitzungen einhellig, dass der Kampf gegen die Inflation noch nicht vorbei sei. Für eine Senkung der Leitzinsen sei es viel zu früh, so beispielsweise Bundesbank-Präsident Joachim Nagel Ende November 2023. Und auch EZB-Präsidentin Christine Lagarde betonte in der Pressekonferenz zur EZB-Ratssitzung am 14. Dezember 2023, dass eine Leitzinssenkung nicht diskutiert wurde. Man werde die Deckung nicht frühzeitig herunternehmen.

Die bereits seit Herbst 2022 beobachtbare, sogenannte „Inversität“ der Zinskurve, bei der die kurzfristigen Zinsen über den langfristigen Zinsen liegen, herrscht weiter vor. Hintergrund dieser „inversen Zinskurve“ ist unter anderem, dass am Kapitalmarkt große Sorgen bezüglich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung bestehen. Auslöser sind unter anderem die unsicheren geopolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Auswirkungen der schnellen Zinsschritte der Notenbanken auf die Realwirtschaft

Der langjährige wirtschaftliche Konsens, dass die Zinssätze auf unbestimmte Zeit niedrig bleiben und Schulden zu sehr geringen Kosten aufgenommen werden können, ist indes nicht mehr haltbar. Selbst wenn die Verbraucherpreisinflation weiter sinken sollte, werden weiter steigende Schuldenstände, Tendenzen der Deglobalisierung und geopolitische Risiken die Zinsen für das nächste Jahrzehnt voraussichtlich höher halten als in dem Jahrzehnt nach der Finanzkrise 2008.



Quelle: VWD


MAGRAL AG
Die Zinssteuerung



Weitere Informationen zur MAGRAL AG

Die MAGRAL AG – ein verlässlicher und bewährter Partner für
Kommunen, Unternehmen und Banken

Die Zinssteuerung erfolgt nach den hohen Standards der Norm des
Bundesverbands öffentlicher Zinssteuerung e.V.:

1. Finanzinstrumente (Derivate) sind zur Absicherung von Risiken
in Grundgeschäften einzusetzen. Damit werden sie zu Siche-
rungsinstrumenten.
2. Werden Finanzinstrumente (Derivate) eingesetzt, ist ein
funktionsfähiges Risikosteuerungssystem einzurichten.
3. Finanzinstrumente (Derivate) sind wirtschaftlich einzusetzen.



Bundesverband öffentlicher
Zinssteuerung e.V.

Entsprechend der Norm
des Bundesverbands
öffentlicher Zinssteuerung e.V.
www.boez.org

Geprüfte MAGRAL-Zinssteuerung:

Ministerium der Finanzen eines Bundeslandes:

„Darüber hinaus überzeugte das Konzept des Finanzdienstleisters aufgrund seiner hohen Transparenz hinsichtlich der Verträge mit den Banken sowie der Honorarberechnung. Aus Sicht des Finanzministeriums bestehen daher gegen eine Beauftragung der MAGRAL AG keine Bedenken.“

Prüfungsbericht eines Rechnungshofes in Süddeutschland:

„Empfehlungen: Die Stadt sollte im Sinne der „Richtlinien zu kommunalen Anlagegeschäften und derivativen Finanzierungsinstrumenten vom 18.2.2009“ die eingehende, fachkundige und dokumentierte Beratung fortführen.“

Prüfung des MAGRAL-Zinssteuerungskonzeptes durch eines der weltweit größten Wirtschaftsprüfungsunternehmen:

„Hieraus folgt, dass die ...Beurteilung der prospektiven Effektivität [vorausschauende Wirksamkeit; d.V.] den Anforderungen des IDW [Institut der Wirtschaftsprüfer; d.V.] ERS HFA 35 entspricht.“


MAGRAL AG
Die Zinssteuerung



Fragen und Antworten zur Zinssicherung

Was ist die MAGRAL-Zinssteuerung?

Die MAGRAL-Zinssteuerung ist eine seit vielen Jahren bei der öffentlichen Hand, im unternehmerischen Bereich sowie im Bankensektor etablierte, tiefgehende **finanzmathematische Beratungsdienstleistung**. Ziel der Zinssteuerung ist die **professionelle Absicherung des Kreditportfolios oder Zinsbuches** (Anlage- und/oder Kreditportfolio) **gegen Zinsänderungsrisiken**. Es kommen ausschließlich bewährte und einfach nachvollziehbare Sicherungsinstrumente zum Einsatz. Dabei beruht das Konzept der MAGRAL-Zinssteuerung auf einem soliden Fundament, es folgt dem Grundprinzip verantwortungsvollen Handelns. Die (kommunal-)rechtlichen Richtlinien, die Sicherung der kommunalen Leistungs-fähigkeit, das Prinzip der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und darüber hinaus die konkreten Vorgaben des HGB und des IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) bilden die gesetzlichen Grundlagen für die MAGRAL-Zinssteuerung. Die Einhaltung dieses gesetzlichen Rahmenwerks durch die MAGRAL-Zinssteuerung wurde bereits vielfach von Prüfinstituten überprüft und bestätigt. Aufgrund unserer Expertise sind wir zudem als Gutachter und Sachverständiger tätig. Wir erstellen fachgerechte Bewertungen und Marktgerechtigkeitsprüfungen für derivative Finanzprodukte und Steuerungskonzepte, die durch komplexe Ausstattungsmerkmale gekennzeichnet sind.

Wie funktioniert die Zinssteuerung, einfach ausgedrückt?

Zinssteuerung, auch Zinsmanagement genannt, bildet einen **Sicherungsrahmen** um das bestehende Darlehens- bzw. Anlageportfolio, Zinsrisiken werden abgebaut. Es ist zu beobachten, dass in der Berichterstattung häufig der Unterschied zwischen dem Einsatz klassischer, konservativer Zinssicherungsinstrumente und spekulativer, strukturierter Derivateprodukte nicht erkannt wird. Über konservative, klassische Zinsinstrumente können Zinsen in den optimalen Laufzeitenbereichen vereinbart werden und dadurch Zinsänderungsrisiken, Zahlungsstromänderungsrisiken und Wertänderungsrisiken ausgesteuert werden, ohne in die vorhandenen Darlehens- oder Anlageverträge einzugreifen. Zinssicherungsverträge gibt es seit Anfang der 80er Jahre. Der erste bekannte Zinsvertrag wurde 1981 zwischen IBM und der Weltbank geschlossen. Konservative Zinssteuerung (Zinssicherung) bedeutet, zu keinem Zeitpunkt das Risiko des Darlehens-/Anlageportfolios in der Gesamtsicht zu erhöhen.

Vorteile klassischer, konservativer Zinssicherungsinstrumente:

- Zinssicherheit ohne Veränderung der Grundgeschäfte (Darlehen oder Anlagen).
- Absicherung von Zeiträumen, die auch weit in der Zukunft liegen können.
- Einfach, verständlich und leicht nachvollziehbar.

Wird bei der Zinssteuerung eine Zinsmeinung benötigt?

Eine effektive Zinssteuerung muss frei von Zinsmeinungen sein; vielmehr muss eine effektive Zinssteuerung auch bei unterschiedlichsten Zinsszenarien eine positive Wirkung entfalten. Hintergrund: Empirische Studien haben bewiesen, dass bei einer auf Zinsmeinung basierenden Absicherungsstrategie mit markant über 60% Wahrscheinlichkeit auf die falschen Zinsinstrumente gesetzt wird. Eine Zinssteuerung soll sich dadurch auszeichnen, dass niemals auf eine Zinsentwicklung „gewettet“ wird (=Zinsmeinung, Zinsprognose), sondern breit gefächerte Zinsszenarien abgedeckt werden.


MAGRAL AG
Die Zinssteuerung



Absicherung von Zinsänderungsrisiken

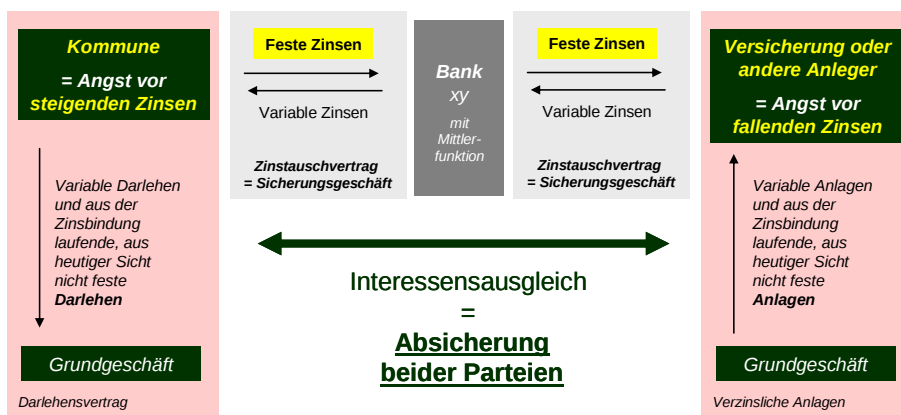
Jährliche Information zur Zinssicherung

Zinssicherung kostet doch immer Geld? Warum werden auch positive Ergebnisse erzielt?

Das "Geheimnis", das dahinter steht, ist recht simpel: Opportunitätskosten! Bestehen in einem Darlehensportfolio Zinsbindungen in vergleichsweise **teuren Laufzeitbereichen** und zudem **keine** Zinsbindungen in vergleichsweise **günstigen Laufzeitbereichen**, entstehen, gemessen auf der aktuellen Zinskurve (= Preis für Zinsbindung), **Opportunitätskosten**. Und umgekehrt: Richtet man ein Darlehensportfolio konsequent nach den Preisen für Zinsbindung aus (= Zinskurve), zahlt man weniger für die **gleiche** Zinsbindung und Sicherungswirkung! Diese Opportunitätskosten werden durch die Zinssteuerung quasi "vergütet". Vergleichen kann man diese Wirkung beispielsweise mit Heizkosten: Könnten Sie die Heizleistung Ihrer jetzigen Heizung mit einer günstigeren, ebenso funktionalen Heizung erreichen, macht es wirtschaftlich Sinn, die Heizung auszutauschen oder ein neues Ventil etc. einzubauen. Das, was Sie künftig sparen, sind die bisherigen Opportunitätskosten. (Opportunitätskosten werden auch als Kosten der Alternative bezeichnet. Sie sind der entgangene Nutzen der Handlungsmöglichkeit bei einer Entscheidung, auf den zugunsten der durchgeführten Alternative verzichtet wird.)

Wer macht überhaupt solche Verträge? Einer gewinnt dabei und Einer verliert doch dabei?

Zinssicherungsinstrumente ermöglichen einen Interessensausgleich bei der Absicherung von Zinsänderungsrisiken. Ein Darlehensnehmer hat beispielsweise ein Risiko bei steigenden Zinsen, wohingegen ein Anleger, wie zum Beispiel eine Versicherung, ein **gegenläufiges Risiko** bei sinkenden Zinsen hat. Sichert sich nun der Darlehensnehmer gegen steigende Zinsen ab, erfolgt mit dem Anleger ein Interessensausgleich: **Beide Parteien** sind nach der Vereinbarung **eines** Zinssicherungsvertrages gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert. Da Darlehensnehmer und Anleger in der Regel nicht direkt miteinander verhandeln, treten Banken als Mittler und Vertragspartner für die Abwicklung von Zinssicherungsinstrumenten am Markt auf. Vertragspartner des Darlehensnehmer ist beim Zinssicherungsvertrag nicht der auf der Gegenseite gesicherte Anleger, sondern regelmäßig eine Geschäftsbank. Das folgende Schaubild verdeutlicht diesen Zusammenhang:





Tagesordnungspunkt:

Ermächtigungsübertragungen des Jahres 2023 in das Jahr 2024

Beschlussvorschlag:

Es werden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 20.294.632,72 Euro gebildet. Die daraus resultierenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplänen der Haushaltsjahre 2024 bis 2027 werden in den Anlagen dargestellt und zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Übertragungen der Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2023 in das Haushaltsjahr 2024 führt zu einer Abnahme der liquiden Mittel in Höhe von 20.294.632,72 Euro. Zum 01.01.2024 beträgt der Anfangsbestand der liquiden Mittel 17.202.941 Euro. Folglich wird sich der Endbestand der liquiden Mittel zum 31.12.2024 mit der negativen Änderung des Finanzbestandes, den Kreditermächtigungen der Haushaltsjahre 2022/2023, den geschätzten Rückstellungen sowie den Finanzauswirkungen der Änderungsliste auf 9.753.226 Euro belaufen (siehe Anlage 2 dieser Vorlage).

Klimatische Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Haupt- und Finanzausschuss	05.03.2024		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	19.03.2024		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

Sachverhalt:

Analog zu dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen innerhalb der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres gilt auch für die Ermächtigungen grundsätzlich eine zeitliche Beschränkung für das jeweilige Haushaltsjahr. Ausnahmen von diesem Grundsatz lässt der § 22 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) zu, die gemeindliche Grundsätze über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen vorsieht. So können i.d.R. nur Auszahlungen für Investitionen übertragen werden und bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung – maximal bis zum zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr – für ihren Zweck verfügbar. Die Verfügbarkeit muss allerdings im Rahmen der Ermächtigungsübertragungen (EÜ) hergestellt und förmlich erklärt werden.

Mit dieser Erklärung wird die Ermächtigung (Erlaubnis) übertragen, im folgenden Haushaltsjahr mehr Auszahlungen auszulösen, als im Haushaltsplan ausgewiesen sind. In Folge dessen beeinflusst die Gesamtheit aller Ermächtigungsübertragungen die Ergebnis- und Finanzplanung des Folgejahres im Bereich der Aufwendungen und Auszahlungen.

Aus dem Haushaltsjahr 2023 werden Ermächtigungen ausschließlich für investive Auszahlungen in Höhe von insgesamt 20.294.632,72 Euro in das Haushaltsjahr 2024 übertragen. Die Zusammensetzung ist der Anlage 1 „Ermächtigungsübertragungen 2023/2024“ zu entnehmen. Diese Größenordnung der Ermächtigungsübertragungen ist im Wesentlichen auf folgende Projekte zurückzuführen:

1. Feuerwehr:

Neubau Feuerwehrgerätehaus Appelhülsen inkl. Einrichtung	rd. 7,2 Mio. €
Rüstwagen RW 2 Nottuln	rd. 0,8 Mio. €
Mannschaftstransportfahrzeug Appelhülsen	rd. 0,1 Mio. €
Gesamt Feuerwehr	rd. 8,1 Mio. €

Die Investitionen betragen in diesem Bereich 40 % der Ermächtigungsübertragungen.

2. Schulen:

Wiederherstellung Sebastian Grundschule nach Brand	rd. 1,2 Mio. €
Herrichtung der Außenanlagen Sebastian Grundschule	rd. 0,3 Mio. €
Gesamt Schulen	rd. 1,5 Mio. €

Die Investitionen betragen in diesem Bereich 7 % der Ermächtigungsübertragungen.

3. Soziale Einrichtungen:

Neubau Unterkunft – Standort noch unbekannt inkl. Einrichtung	rd. 3,0 Mio. E
Neubau Flüchtlingsunterkunft Appelhülsen	rd. 0,7 Mio. €
Gesamt Soziale Einrichtungen	rd. 3,7 Mio. €

Die Investitionen betragen in diesem Bereich 18 % der Ermächtigungsübertragungen.

4. Neubau Kitas:

Neubau Kita Gemeindewiese	rd. 3,5 Mio. €
Neubau Kita – OGS Martinus Grundschule	rd. 0,1 Mio. €
Gesamt Kitas	rd. 3,6 Mio. €

Die Investitionen betragen in diesem Bereich 18 % der Ermächtigungsübertragungen.

5. Sportförderung:

Sanierungsmaßnahme Turnhalle Schapdetten	rd. 0,3 Mio. €
Sanierungsmaßnahme Niederstockumer Weg	rd. 0,2 Mio. €
Gesamt Sportförderung	rd. 0,5 Mio. €

Die Investitionen betragen in diesem Bereich 2 % der Ermächtigungsübertragungen.

6. Straßenbauprojekte:

Straßenbau Baugebiet Nottuln Nord	1,2 Mio. €
Sanierung Brulandsraße	0,6 Mio. €
Sanierung Roibartstraße	0,5 Mio. €
Straßenbaukosten Hellersiedlung	0,1 Mio. €
Gesamt Verkehrsflächen	2,4 Mio. €

Die Investitionen in den Straßenbau betragen rund 12% der Ermächtigungsübertragungen.

Diese sechs Bereiche (Feuerwehr, Schulen, Soziale Einrichtungen, Neubau Kitas, Sportförderung und Straßenbau) umfassen somit rund 19,8 Mio. € bzw. 97 Prozent an der Gesamtsumme der Ermächtigungsübertragungen.

Der Anlage 2 dieser Beschlussvorlage sind die finanziellen Auswirkungen auf die liquiden Mittel bis zum Jahr 2027 zu entnehmen. Ausgehend von dem Anfangsbestand der liquiden Mittel zum 01.01.2024 in Höhe von 17.202.941 Euro, der Änderung des Finanzbestandes im Verlauf des Haushaltsjahres 2024, den Änderungen auf die Finanzsituation durch die Ermächtigungsübertragungen, Rückstellungen, Änderungsliste (Stand 22.02.2024) sowie den Kreditermächtigungen könnte sich der Endbestand zum 31.12.2024 auf rd. 9,8 Mio. Euro belaufen.

Anlagen:

Anlage 1: Ermächtigungsübertragungen 2023/2024

Anlage 2: Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen auf den Finanzplan 2023/2024

Verfasst:
gez. Schulz, Elke

Ö 2.3

Bezeichnung Kostenträger	Bezeichnung		budgetierte Beträge 2023 (inkl. Umsetzung)	EÜ aus 2022/2023	Ist (Auszahlungen) 2023 Stand: 01.01.2024	noch verfügbar	EÜ nach 2024	Sachkto.	Begründung
	Code	Bezeichnung							
Elektronische Datenverarbeitung	BGA111115	Betriebs- und Geschäftsausstattung EDV	114.450,00	10.000,00	38.658,52	85.791,48	80.000,00	081302	Server und Clientsysteme, Bestellungen liegen vor, zum Teil noch in Planung
Elektronische Datenverarbeitung	IM111115	Software/Lizenzen Verwaltung	24.580,53	34.475,00	2.377,62	56.677,91	26.000,00	012002	Serversoftware / AIDA Anschaffung bei Lieferung der Server
Rats- und Ausschussarbeit	BGA111104	Betriebs- und Geschäftsausstattung Ratsarbeit	40.000,00	0,00	27.000,00	13.000,00	13.000,00	081302	Medientechnik Ratsarbeit, Bestellungen liegen vor bzw. in Planung
Allgemeine Finanzwirtschaft	IM611100	Software/Lizenzen Finanzverwaltung	15.619,47	0,00	1.619,47	14.000,00	14.000,00	012002	Software für Controllingaufgaben (Kosy Enterprise Dashboards) Angebot liegt vor
Abfallbeseitigung	BGA537100	Betriebs- und Geschäftsausstattung Abfallbeseitigung	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	1.967,11	081402	Bestellung von Straßenpapierkörben im Jahr 2023 - Lieferung 2024
Investitionen Grundschulen			139.597,75	12.000,00	92.670,32	58.927,43			
St. Martinus Grundschule	BGA211100	Betriebs- und Geschäftsausstattung St. Martinus Grundschule				davon	16.000,00	081902	Beschaffung Möbel Foyer (6.600 €), Stahlschränke für die Turnhalle (1.400 €), Klassenmöbel f. Einrichtung einer zusätzlichen Klasse (8.000 €)
Sebastian Grundschule	BGA211104	Betriebs- und Geschäftsausstattung Sebastian Grundschule				davon	42.046,10	081902 081302	Beschaffung Ersatz für Mobiliar nach Brand für Schulleitung u. Sekretariat (14.000 €), Einrichtung Besprechungs-/Lehrerzimmer (11.000 €), Küche Lehrerzimmer (4.000 €), Klassenmöbel (9.746,10 €) Beschaffung EDV (3.300 €)
Gymnasium Nottuln	BGA217100	Betriebs- und Geschäftsausstattung Gymnasium Nottuln	146.252,01	34.489,75	125.217,54	55.524,22			
						davon	1.550,77	081302	Beschaffung von EDV-Ausstattung
						davon	1.084,34	081902	Restlieferung Musikinstrumente, Musikschrank
Investitionen Brandschutz / Allg. Unterhaltung Feuerwehr			461.500,00	731.107,13	38.104,09	1.154.503,04			
	KFZ126106	Rüstwagen RW 2 Nottuln	56.000,00	695.907,18	0,00	751.907,18	751.907,18	075302	Ausschreibungsverfahren läuft - Liefertermin ca. 2. Halbjahr 2024
Allg. Unterhaltung Feuerwehr	KFZ126107	Mannschaftstransportfahrzeug Appelhülsen	111.000,00	0,00	92,82	110.907,18	110.907,18	075302	Ausschreibungsverfahren läuft
	BGA126102	Einrichtung Neubau Feuerwehrgerätehaus AH	250.000,00	0,00	0,00	250.000,00	250.000,00	081902	voraussichtlich 1. Halbjahr 2025
Bewirtschaftung Grundschulen	GEB211109	Wiederherstellung Sebastian Grundschule nach Brand	613.500,00	2.487.355,32	1.936.037,73	1.164.817,59	1.164.817,59	095102	Fortsetzung der Maßnahme
Bewirtschaftung Grundschulen	BV211109	Außenanlagen Sebastian Grundschule	350.000,00	0,00	22.502,02	327.497,98	327.497,98	032202	Beginn der Maßnahme: Februar 2024 Förderbescheid in Höhe von 183.640 € liegt vor (vom 31.10.2023)
Bewirtschaftung Gymnasium	GEB217100	Investitionsmaßnahmen am Rupert-Neudeck-Gymnasium	112.923,00	93.008,64	148.393,93	57.537,71	10.000,00	095102	Umbau Pavillon 8/9 für zusätzliche Klassen 112.923 Euro = Förderung aus dem Belastungsausgleichsgesetz für die Umgestaltung G8/G9 (EÜ = 10 T€ für Schlussrechnung Elektrofirma)
	GEB424112	Sanierungsmaßnahme Umkleide Darup	86.000,00	226.027,62	288.637,99	23.389,63	23.389,63	095102	Fortsetzung der Maßnahme (Elektroarbeiten = 11.000 €; Fliesenarbeiten = 2.500 €; div. Restarbeiten = 8.207,62 € (Rechnungen aus Januar 2024)
	GEB424106	Gebäude Turnhalle Schapdetten	0,00	17.500,00	0,00	17.500,00	17.500,00	034202	Abstellraum Turnhalle Schapdetten (Fertigteilkonstruktion) Ausführung der Maßnahme im Jahr 2024
Unterhaltung Turn- u. Sporthallen	GEB424113	Sanierungsmaßnahme Turnhalle Niederstockumer Weg	0,00	212.063,26	11.031,57	201.031,69	201.031,69	095102	umfangreiche Sanierungsmaßnahme: Hallenbeleuchtung, Sportboden, Fenster, 2. Fluchtweg (Wiederherstellung Tribüne) Förderung aus dem "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" = 569 T€ Mittelabruf 2021/2022 = 569 T€ / Fortsetzung der Maßnahme
	BV424105	Betriebsvorrichtung Turnhalle Schapdetten	275.000,00	0,00	0,00	275.000,00	275.000,00	034302	Fortsetzung der Maßnahme Drainage und Austausch des Sportbodens
Neubau einer Kita	GEB365106	Neubau Kita - OGS Martinusschule	0,00	1.548.768,53	1.432.848,94	115.919,59	115.919,59	095102	Maßnahme ist abgeschlossen - Schlussrechnungen stehen noch aus

Bezeichnung Kostenträger	Bezeichnung		budgetierte Beträge 2023 (inkl. Umsetzung)	EÜ aus 2022/2023	Ist (Auszahlungen) 2023 Stand: 01.01.2024	noch verfügbar	EÜ nach 2024	Sachkto.	Begründung
	Code	Bezeichnung							
Neubau Kita Gemeindewiese	GEB365104	Neubau Kita Gemeindewiese	3.283.000,00	524.721,54	277.538,81	3.530.182,73	3.530.182,73	095102	Fortsetzung der Maßnahme
Bewirtschaftung soziale Einrichtungen	GEB315109	Neubau Unterkunft - Standort noch unbekannt	2.900.000,00	0,00	0,00	2.900.000,00	2.900.000,00	051002	Ansatz = Nachtragshaushalt 2023
Bewirtschaftung soziale Einrichtungen	GEB315111	Baukosten neue Flüchtlingsunterkunft Appelhülsen	0,00	2.473.000,00	1.802.235,85	670.764,15	670.764,15	034202	Fortsetzung der Maßnahme
Bewirtschaftung Feuerwehr Appelhülsen	GEB126108	neues Feuerwehrgerätehaus Appelhülsen	5.757.753,00	1.569.060,69	401.283,74	6.925.529,95	6.925.529,95	034202	Fortsetzung der Maßnahme
Bewirtschaftung Buswartehäuschen	GEB100001	Inv. Buswartehäuschen	12.500,00	34.500,00	0,00	47.000,00	47.000,00	096102	Erneuerung der stark frequentierten Bushaltestelle "Historischer Ortskern"; zunächst in Fahrtrichtung Münster (Planung läuft)
Bewirtschaftung Verwaltungsgebäude	BGA111135	Betriebs- und Geschäftsausstattung Stiftsplatz 7/8	75.000,00	0,00	0,00	75.000,00	75.000,00	081902	Netzersatzanlage für das Rathaus Nottuln bei Stromausfall Auftrag ist erfolgt
Unterhaltung soziale Einrichtungen	BGA315116	Betriebs- und Geschäftsausstattung neue Flüchtlingsunterkunft Appelhülsen	87.000,00	0,00	6.211,80	80.788,20	80.788,20	081902	Fortsetzung der Maßnahme
	BGA315104	Betriebs- und Geschäftsausstattung Unterkunft - Standort noch unbekannt	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00	081902	Ansatz = Nachtragshaushalt 2023
Unterhaltung Turn- und Sporthallen	BGA424106	Betriebs- und Geschäftsausstattung Turnhalle Schapdetten	2.000,00	25.000,00	0,00	27.000,00	25.000,00	081902	Beschaffung von Umkleidebänken / Ersatzbeschaffungen aufgrund von Sicherheitsprüfungen für alle Sporthallen
Allg. Unterhaltung Alte Amtmannei	BGA573100	Betriebs- und Geschäftsausstattung Alte Amtmannei	24.500,00	0,00	0,00	24.500,00	24.500,00	081902	Anschaffung einer Küche Alte Amtmannei
Kinderspiel- und Bolzplätze	KD300001	Inv. Auf bestehenden Spielplätzen	60.000,00	0,00	52.260,35	7.739,65	7.739,65	021102	Fortsetzung von Maßnahmen
Klimaschutz	BGA456102	Betriebs- und Geschäftsausstattung Klimaschutz	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00	2.500,00	081902	Anschaffung einer Wall-Box für das E-Fahrzeug der Verwaltung Bestellung im Jahr 2023 - Lieferung 2024
Summe investive Auszahlungen							17.832.623,84		

Bezeichnung Kostenträger	Bezeichnung		budgetierte Beträge 2023 (inkl. Umsetzung)	EÜ aus 2022/2023	Ist (Auszahlungen) 2023 Stand: 01.01.2024	noch verfügbar	EÜ nach 2024	Sachkto.	Begründung
	Code	Bezeichnung							
Gemeindestraßen	STR900001	sonstige Straßenbaumaßnahmen	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	5.500,00	096102	Leuchtstellenanschlüsse für den Steverradweg
	STR100010	Straßenbaukosten Hellersiedlung	113.500,00	0,00	92,82	113.407,18	113.407,18	096102	Fortsetzung der Maßnahme
	STR100012	Straßenbau Baugebiet Nottuln Nord	0,00	1.172.058,59	3.322,54	1.168.736,05	1.168.736,05	096102	Endausbau erfolgt im Jahr 2024
	STR100028	Sanierung Rolbartstraße	447.000,00	33.395,39	17.456,68	462.938,71	462.938,71	096102	Fortsetzung der Maßnahme
	STR100026	Sanierung Brulandstraße	200.000,00	528.949,61	142.522,67	586.426,94	586.426,94	096102	Fortsetzung der Maßnahme
	STR100030	neue Deckenschicht "Steverstraße"	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00	096102	Fortsetzung der Maßnahme
	STR100031	neue Deckenschicht "Südstraße"	45.000,00	0,00	0,00	45.000,00	45.000,00	096102	Fortsetzung der Maßnahme
	STR100032	neue Deckenschicht "Weiningstraße"	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00	096102	Fortsetzung der Maßnahme
	STR100035	Dirksfeld - Zufahrt Feuerwehr und Kita	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00	096102	Fortsetzung der Maßnahme

Summe Investitionsauszahlungen Hochwasserschutz/
Gemeindestraßen/Parkplatzanlagen

2.462.008,88

Summe Auszahlungen zulasten des Haushaltsjahres 2024

20.294.632,72

Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen von 2023 nach 2024

1. Ergebnisplan

Zeile		2024	2025	2026	2027
28	Jahresergebnis lt. HHP-Entwurf (nach Abzug globaler Minderaufwand)	-1.671.810	-54.125	910.894	1.762.072
1.	Änderung des Jahresergebnisses durch die Ermächtigungsübertragungen 2023 / 2024	0			
2.	Änderungsliste inkl. globaler Minderaufwand (Stand 22.02.2024)	-557.627	-1.013.754	-1.068.557	-1.762.072
Neu!	Jahresergebnis zum 31.12.	-2.229.437	-1.067.879	-157.663	0

2. Finanzplan

Zeile		2024	2025	2026	2027
41	"Liquide Mittel" zum 31.12.2023 (Istbestand)	17.202.941			
39	Übertrag (Anfangsbestand "Liquide Mittel" neu, siehe unten)		9.753.226	6.943.298	3.778.469
38	Änderung Finanzbestand gem. HHP-Entwurf	-3.570.385	-1.799.007	-2.099.104	-199.362
1.	Änderung der liquiden Mittel durch: Ermächtigungsübertragungen 2023 / 2024	-20.294.633	0	0	0
2.	Rückstellungen Schätzung	-2.000.000			
3.	Änderungsliste (Stand 22.02.2024)	-584.697	-1.010.921	-1.065.725	-1.103.201
4.	Kreditemächtigung Haushalt 2023	13.000.000	0	0	0
5.	Kreditemächtigung Haushalt 2022	6.000.000	0	0	0
Neu!	Endbestand "Liquide Mittel" Stand jeweils zum 31.12.	9.753.226	6.943.298	3.778.469	2.475.906

Tagesordnungspunkt:

Erlass einer Gebührensatzung des Standesamtes der Gemeinde Nottuln

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 2 beigefügte Gebührensatzung des Standesamtes der Gemeinde Nottuln wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Erhöhung der Gebühren für Leistungen des Standesamtes beträgt rund 1.500 Euro.

Klimatische Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Haupt- und Finanzausschuss	05.03.2024		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	19.03.2024		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Für die Standesämter sieht die Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (AVwGebO) Gebühren vor.

Gemäß § 72 Personenstandsgesetz (PStG), aufgehoben mit Wirkung vom 15.08.2013, mussten Gebühren und Auslagen nach Maßgabe von Landesrecht erhoben werden. Diese Gebühren bilden den Zusammenhang von Arbeitsaufwand zu Gebührenhöhe nur unzureichend ab.

Der § 2 Abs. 3 Satz 1 des Gebührengesetzes NRW sieht die Möglichkeit vor, eine eigene Gebührenordnung (Satzung) mit eigenen Gebührensätzen zu erlassen. Mit dieser Beschlussvorlage soll eine eigene Gebührensatzung für das Standesamt Nottuln aufgestellt werden.

Die Verwaltung hat bislang von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht, will aber die Optimierungspotenziale im Hinblick auf das Erreichen eines höheren Kostendeckungsgrades im Standesamt ausschöpfen.

Die Festsetzung der eigenen Gebührensätze erfolgte unter Zugrundelegung der von der KGSt veröffentlichten Kosten eines Arbeitsplatzes für die Jahre 2022 und 2023 sowie der tatsächlichen Preissteigerung für die Nutzung der im Standesamt genutzten Fachsoftware AutiSta, incl. E-Akte mit entsprechender Hardware, der elektronischen Signatur und fälschungssicheren Dokumentenpapieren.

Die Ermittlung von Verwaltungsgebühren bedarf, anders als z.B. bei Benutzungsgebühren, keiner tiefgreifenden Kalkulation, sondern kann mit der oben genannten gesetzlichen Möglichkeit vorgenommen werden. Die Rechtsprechung hat lediglich bestimmt, dass die Summe der Gebühreneinnahmen einer Verwaltungsabteilung nicht über deren Kosten liegen darf (Driehaus, Kommunalabgabenrecht, RNRn. 49ff zu § 5 Abs. 4 KAG), Kostendeckungsprinzip.

Neben dem Satzungsentwurf ist eine Gegenüberstellung der aktuellen Gebühren nach der AVwGebO (die Gebührensätze gelten unverändert seit 2001) und der vorgesehenen Gebühren als Anlage beigefügt.

Die Anpassung der Gebühren im Standesamt orientiert sich in der Höhe u.a. an den Gebührensätzen der Städte Münster, Dülmen und Coesfeld.

Mit Inkrafttreten der „Gebührensatzung des Standesamtes der Gemeinde Nottuln vom“ tritt die „Gebührensatzung für besondere Serviceleistungen des Standesamtes Nottuln vom 21.12.2010“ außer Kraft.

Anlagen:

- Anlage 1 - Gebührentarif-Gegenüberstellung
- Anlage 2 - Entwurf der Gebührensatzung des Standesamtes der Gemeinde Nottuln mit Gebührentarife
- Anlage 3 - Gebührensatzung für besondere Serviceleistungen des Standesamtes der Gemeinde Nottuln vom 21.12.2010

Verfasst:
gez. Barth

Fachbereichsleitung:
gez. Wortmann

Gebührentarif Gegenüberstellung Tarifstelle 02 AVwGO NRW

	Standesamt Nottuln Tarif	Euro
2.2.2 Personenstandswesen		
2.2.2.1 Eheschließung		
2.2.2.1.1 Prüfung der Ehevoraussetzungen bei der Anmeldung der Eheschließung oder bei der Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses Gebühr: Euro 40	1.1	50
2.2.2.1.2 Prüfung der Ehevoraussetzungen, wenn ausländisches Recht zu beachten ist Gebühr: Euro 66	1.2	70
2.2.2.1.3 Vornahme der Eheschließung durch ein anderes als das für die Anmeldung der Eheschließung zuständige Standesamt Gebühr: Euro 40	1.3	50
2.2.2.1.4 Vornahme der Eheschließung außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes, ausgenommen bei lebensgefährlicher Erkrankung eines Erklärenden Gebühr: Euro 66 bis 120	1.4	70
2.2.2.1.5 Beschaffung eines Ehefähigkeitszeugnisses für einen Ausländer Gebühr: Euro 40	1.5	70
2.2.2.2 Öffentlich-rechtliche Namensänderungen	---	
2.2.2.2.1 Änderung oder Feststellung eines Familiennamens Gebühr: Euro 50 bis 1 200	---	
2.2.2.2.2 Änderung eines Vornamens Gebühr: Euro 50 bis 300	---	
2.2.2.3 Namensrechtliche Erklärungen		
2.2.2.3.1 Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung zur Namensführung auf Grund familienrechtlicher Vorschriften Gebühr: Euro 21	2.1	25

Anlage 1

2.2.2.3.2 Erteilung einer Bescheinigung über eine Namensänderung oder über eine namensrechtliche Erklärung <i>Gebühr:</i> Euro 9	2.2	10
2.2.2.3.3 Beglaubigung oder Beurkundung einer Erklärung zur Neubestimmung der Reihenfolge der Vornamen <i>Gebühr:</i> Euro 30	2.3	30
2.2.2.3.4 Beglaubigung oder Beurkundung einer Erklärung zur Geschlechtsangabe und Vornamensführung bei Personen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung <i>Gebühr:</i> Euro 30	2.4	30
2.2.2.4 Sonstige Amtshandlungen		
2.2.2.4.1 Nachträgliche Beurkundung einer Eheschließung oder der Begründung einer Lebenspartnerschaft sowie einer Geburt nach den §§ 34 bis 36 des Personenstandsgesetzes vom 19. Februar 2007 (BGBl. I S. 122) in der jeweils geltenden Fassung, im Folgenden PStG <i>Gebühr:</i> Euro 40	3.1	70
2.2.2.4.2 Nachträgliche Beurkundung eines Sterbefalls nach § 36 PStG <i>Gebühr:</i> Euro 21	3.2	25
2.2.2.4.3 Aufnahme einer Niederschrift über eine eidesstattliche Versicherung <i>Gebühr:</i> Euro 21	3.3	25
2.2.2.4.4 Erteilung einer beglaubigten Abschrift oder eines Auszuges aus einem bis zum 31. Dezember 2008 angelegten Personenstandsbuch oder den früheren Standesregistern <i>Gebühr:</i> Euro 10	3.4	10
2.2.2.4.5 Erteilung einer Personenstandsurkunde nach § 55 PStG <i>Gebühr:</i> Euro 10	3.5	10
2.2.2.4.6 Für ein zweites oder jedes weitere Exemplar einer Personenstandsurkunde, einer Abschrift oder eines Auszuges, wenn es gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang hergestellt wird, die Hälfte der Gebühr nach Tarifstelle 2.2.2.4.4 beziehungsweise		
2.2.2.4.7 Auskunft aus dem oder Einsicht in ein Personenstandsregister <i>Gebühr:</i> Euro 6	3.7	10

Anlage 1

2.2.2.4.8 Auskunft aus einer oder Einsicht in eine Sammelakte <i>Gebühr:</i> Euro 8	3.8	10
2.2.2.4.9 Suchen eines Eintrags oder Vorgangs, wenn hierfür zum Aufsuchen notwendige Angaben nicht gemacht werden können <i>Gebühr:</i> Euro 17 bis 66 je nach Aufwand	3.9	20 – 80
2.2.2.4.10 Eintragung in ein internationales Stammbuch der Familie <i>Gebühr:</i> Euro 10	3.10	15
2.2.2.4.11 Aufnahme eines Antrags für die Durchführung des Verfahrens zur Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen durch die Landesjustizverwaltung <i>Gebühr:</i> Euro 25	3.11	50
2.2.2.4.12 Ausstellen eines mehrsprachigen Formulars nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/1191 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2016 zur Förderung der Freizügigkeit von Bürgern durch die Vereinfachung der Anforderungen an die Vorlage bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der Europäischen Union und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 (ABl. L 200 vom 26. Juli 2016, S. 1) <i>Gebühr:</i> in selber Höhe wie die Gebühr, die für die Erteilung der jeweiligen öffentlichen Urkunde zu erheben ist, auf die sich das mehrsprachige Formular bezieht Hinweis zur Tarifstelle 2.2.2.4.12: Die Vergütung für eine zugezogene Dolmetscherin oder einen zugezogenen Dolmetscher sowie für einen auf Wunsch der Eheschließungswilligen besonderen Aufwand im Rahmen der Eheschließung ist als Auslage nach § 10 GebG NRW zu erheben.		

Anlage 1

Aufgrund des § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) vom 23. August 1999 und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994, den §§ 1 und 4 des Kommunalabgabengesetzes vom 20. Juni 1995, sowie der Tarifstelle 02 der Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung (AVwGebO) NRW vom 03. Juli 2001 in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Nottuln in seiner Sitzung am folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Anwendungsbereich

Der Anwendungsbereich dieser Satzung umfasst die standesamtlichen Amtshandlungen nach dem Personenstandsgesetz (PStG) und nach den auf diesem Gesetz beruhenden Rechtsvorschriften.

§ 2

Höhe der Gebühren

Die Höhe der Gebühren ist nach dem Gebührentarif gem. Anlage zu bemessen, diese ist Bestandteil dieser Satzung. Bei mehreren, nebeneinander vorzunehmenden gebührenpflichtigen Handlungen werden die Gebühren einzeln nach dem in Betracht kommenden Gebührentarif erhoben.

§ 3

Gebührenpflichtige, Haftung

- (1) Gebührenpflichtig ist, wer die Leistung selbst oder durch Dritte, deren Handeln ihm zuzurechnen ist, beantragt hat oder wer durch sie unmittelbar begünstigt wird.
- (2) Von mehreren an einer Angelegenheit beteiligten ist jeder gebührenpflichtig, soweit die Leistung ihn betrifft.
- (3) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Gebührenfreiheit

Gebührenfrei sind:

- (1) Leistungen, für die nach den gesetzlichen Vorschriften sachliche oder persönliche Gebührenfreiheit besteht,
- (2) Leistungen im Rahmen der Amtshilfe.

§ 5 Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebühr wird mit der Erbringung der Leistung fällig. Eines förmlichen Bescheides bedarf es nicht.
- (2) Die Vornahme der Leistung kann von einer Vorauszahlung der Gebühr abhängig gemacht werden.

§ 6 Gebührenerstattung

Im Voraus entrichtete Gebühren werden anteilmäßig erstattet, wenn die Gemeinde die Durchführung der Amtshandlung widerruft, die nicht vom Gebührenschuldner zu vertreten sind.

§ 7 Billigkeitsmaßnahmen

Von der Erhebung von Gebühren und Auslagen kann auf Antrag insoweit abgesehen werden, als diese aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten geboten erscheint.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zeitgleich tritt die Gebührensatzung für besondere Serviceleistungen des Standesamtes Nottuln vom 21.10.2010 außer Kraft.

Anlage zur Gebührensatzung des Standesamt Nottuln

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
1.	Eheschließung	
1.1	Prüfung der Ehevoraussetzungen bei der Anmeldung der Eheschließung oder bei der Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses	50
1.2	Prüfung der Ehevoraussetzungen, wenn ausländisches Recht zu beachten ist	70
1.3	Vornahme der Eheschließung durch ein anderes als das für die Anmeldung der Eheschließung zuständige Standesamt	50
1.4	Vornahme der Eheschließung außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes, ausgenommen bei lebensgefährlicher Erkrankung eines Erklärenden	70
1.5	Beschaffung eines Ehefähigkeitszeugnisses für einen Ausländer	70
2	Namensrechtliche Erklärungen	
2.1	Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung zur Namensführung auf Grund familienrechtlicher Vorschriften	25
2.2	Erteilung einer Bescheinigung über eine Namensänderung oder über eine namensrechtliche Erklärung	10
2.3	Beglaubigung oder Beurkundung einer Erklärung zur Neubestimmung der Reihenfolge der Vornamen	30
2.4	Beglaubigung oder Beurkundung einer Erklärung zur Geschlechtsangabe und Vornamensführung bei Personen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung	30

3	Sonstige Amtshandlungen	
3.1	Nachträgliche Beurkundung einer Eheschließung oder der Begründung einer Lebenspartnerschaft sowie einer Geburt nach den §§ 34 bis 36 des Personenstandsgesetzes vom 19. Februar 2007 (BGBl. I S. 122) in der jeweils geltenden Fassung, im Folgenden PStG	70
3.2	Nachträgliche Beurkundung eines Sterbefalls nach § 36 PStG	25
3.3	Aufnahme einer Niederschrift über eine eidesstattliche Versicherung	25
3.4	Erteilung einer beglaubigten Abschrift oder eines Auszuges aus einem bis zum 31. Dezember 2008 angelegten Personenstandsbuch oder den früheren Standesregistern	10
3.5	Erteilung einer Personenstandsurkunde nach § 55 PStG	10
3.6	Für ein zweites oder jedes weitere Exemplar einer Personenstandsurkunde, einer Abschrift oder eines Auszuges, wenn es gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang hergestellt wird, die Hälfte der Gebühr nach Tarif Nr. 3.4 beziehungsweise 3.5	5
3.7	Auskunft aus dem oder Einsicht in ein Personenstandsregister	10
3.8	Auskunft aus einer oder Einsicht in eine Sammelakte	10
3.9	Suchen eines Eintrags oder Vorgangs, wenn hierfür zum Aufsuchen notwendige Angaben nicht gemacht werden können	20-80
3.10	Eintragung in ein internationales Stammbuch der Familie	10
3.11	Aufnahme eines Antrags für die Durchführung des Verfahrens zur Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen durch die Landesjustizverwaltung	30
3.12	Ausstellen eines mehrsprachigen Formulars nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/1191 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2016 zur Förderung der Freizügigkeit von Bürgern durch die Vereinfachung der Anforderungen an die Vorlage bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der Europäischen Union und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 (ABl. L 200 vom 26. Juli 2016, S. 1) Gebühr: in selber Höhe wie die Gebühr, die für die Erteilung der jeweiligen öffentlichen Urkunde zu erheben ist, auf die sich das mehrsprachige Formular bezieht	

4	Services	
4.1	Nutzungsentschädigung für die Bereitstellung/Einrichtung gemeindeeigener Trauräumlichkeiten außerhalb Stiftsplatz 7/8, Nottuln	50
4.2	Mehraufwendungen für Anfahrtszeiten zu Trauräumlichkeiten, die sich nicht im Ortskern Nottulns befinden	50

Aufgrund des § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 23. August 1999 und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994, den §§ 1 und 4 des Kommunalabgabengesetzes vom 20. Juni 1995, dem § 72 des Personenstandsgesetzes vom 17.12.2008 sowie der Tarifstelle 5 b der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO) NRW vom 03. Juli 2001 in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Nottuln in seiner Sitzung am 21.12.2010 folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Anlass und Anwendungsbereich

(1) Das Standesamt Nottuln hat den gesetzlichen Auftrag, Eheschließungen und Lebenspartnerschaften im würdevollen Rahmen durchzuführen. Immer wieder fragen Brautpaare/LebenspartnerInnen an, ob die Eheschließung nicht auch an anderen Orten möglich ist.

(2) Der Anwendungsbereich umfasst Trauungen/Lebenspartnerschaftsbegründungen, die außerhalb der gemeindeeigenen Räumlichkeiten durchgeführt werden.

§ 2

Gebühren

Für Eheschließungen/Begründung einer Lebenspartnerschaft außerhalb der gemeindeeigenen Räumlichkeiten sind, neben den im § 72 PStG (Personenstandsgesetz) in Verbindung mit der Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung(AVerwGebO NRW) zu erhebenden Gebühren wie folgt zusätzliche Gebühren zu entrichten:

- | | |
|---|---------|
| 1. Eheschließung/Lebenspartnerschaft in der Marienhofkappelle | 35,00 € |
| 2. Eheschließung/Lebenspartnerschaft im Jagdzimmer der Steverborg | 35,00 € |

§ 3

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die Antragsteller.

§ 4

Fälligkeit der Gebühren

Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid erhoben. Sie sind zu entrichten bei der Anmeldung zur Eheschließung bzw. Lebenspartnerschaft.

§ 5

Gebührenerstattung

(1) Wird ein Antrag auf Durchführung einer Eheschließung bzw. Lebenspartnerschaft vorzeitig aufgegeben, so besteht kein Anspruch auf Erstattung entrichteter Gebühren.

(2) Im Voraus entrichtete Gebühren werden anteilmäßig erstattet, wenn die Gemeinde eine Durchführung aus Gründen widerruft, die nicht vom Gebührenschuldner zu vertreten sind.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tagesordnungspunkt:

Genehmigung / Bildung eines zusätzlichen Haushaltsansatzes für die Beladung des Rüstwagens RW2

Beschlussvorschlag:

Für die Beladung des Rüstwagens RW2 (Löschzug Nottuln) wird ein zusätzlicher Haushaltsansatz mit einem Betrag von 28T€ beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der zusätzliche Haushaltsansatz belastet den gemeindlichen Haushalt mit insgesamt 28T€.

Klimatische Auswirkungen:

Können nicht beziffert werden.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Haupt- und Finanzausschuss	05.03.2024	öffentlich			
		Beratungsergebnis			
		einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	19.03.2024	öffentlich			

Vorlage Nr. 139/2023/1

	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2022 wurde der Rüstwagen mit 591T€ angesetzt. Dieser Betrag beruhte auf einer Schätzung aus dem Jahr 2020. Aus diesem Grund wurde im Juli 2022 eine erneute Preisschätzung durchgeführt, die zu einem Auftragswert von 696 T€ geführt hat. Ursächlich für die erhebliche Preissteigerung (2020 < 2022) war u. a. der Halbleitermangel in der Chipindustrie, der für erhebliche Preissteigerungen in der Fahrzeugindustrie gesorgt hat, sowie die Berücksichtigung der Inflationsrate.

Da davon auszugehen war, dass die Lieferzeiten des Fahrgestells und des Aufbaus mehrere Monate in Anspruch nehmen werden, wurde beschlossen, den Rüstwagen in drei Lose (Los 1 – Fahrgestell; Los 2 – Aufbau; Los 3 – Beladung) aufzuteilen und auszuschreiben.

Im Anschluss an die politische Entscheidung wurde im Dezember 2022 das Los 1 (Fahrgestell) und das Los 2 (Aufbau) ausgeschrieben. Das Los 3 (Beladung) wurde bewusst noch nicht ausgeschrieben, da die Garantie der Geräte, welche Bestandteil der Ladung sind, in dem langen Zeitraum, der für die Lieferung des Fahrgestells und den Aufbau benötigt werden, sonst verfallen würden.

Das Los 1 (Fahrgestell) und Los 2 (Aufbau) wurden 03/2023 mit einem Gesamtwert von 548 T€ vergeben. Diese Summe überschreitet die anteilige Schätzung bereits um 37 T€.

Die letzte Kostenschätzung für die Beladung belief sich auf 204T€. Auf der Grundlage dieser Kostenschätzung von August 2023 wurde mit Vorlage 139/2023 eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 56 T€ genehmigt. Somit stehen für die Beladung verfügbare Haushaltsmittel in Höhe von 204T€ zur Verfügung.

Nach dem Submissionstermin steht fest, dass zwei Angebote eingegangen sind. Das günstigste Angebot beläuft sich auf 231.905,66 €. Es ist somit festzuhalten, dass auch der nachträglich erhöhte Haushaltsansatz leider nicht ausreichend ist.

Um den Auftrag zu vergeben, ist im Rahmen des Haushaltes 2024 ein zusätzlicher Haushaltsansatz in Höhe von 28T€ zu bilden.

Anlagen:

keine

Vorlage Nr. 139/2023/1

Verfasst:
gez. Harden

Fachbereichsleitung:
gez. Wortmann



öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. 032/2024
Produktbereich/Betriebszweig: 10 Bauen und Wohnen Datum: 22.02.2024

Tagesordnungspunkt:

Übergangsweise Unterbringung Geflüchteter in der Tennishalle des Spartacus-Gesundheitszentrums, Hier: Kosten

Beschlussvorschlag:

Die Kosten für den Umbau der Tennishalle, für Miete und Nebenkosten, für die Einrichtung und die Aufwendungen für Betreuung und Catering von insgesamt 740.000,00 € werden in den Haushalt für das Haushaltsjahr 2024 aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen wie im Sachverhalt dargestellt von 740.000,00 € werden für das Jahr 2024 in den Haushalt eingestellt. Diese differenzieren sich in 385.000,00 € für Miete und Herrichtung der Unterkunft, 330.000,00 € für Catering und Betreuung und 25.000,00 € investiv für Einrichtungskosten.

Klimatische Auswirkungen:

Keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	05.03.2024	öffentlich
	Beratungsergebnis	
	einstimmig	ja nein enthalten

...

Vorlage Nr. 032/2024

Rat	19.03.2024		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Die Unterbringung von geflüchteten Menschen ist für die Gemeinde Nottuln neben der gesetzlichen Verpflichtung auch weiterhin eine große Aufgabe. Nicht zuletzt bedingt durch permanente Zuweisungen und die Schließung der kreisweiten, gemeinsamen Unterkunft in Seppenrade zum 30. Juni 2024 (derzeit rd. 33 Geflüchtete) muss dringend eine alternative Unterbringung für Geflüchtete bereitgestellt werden. In der Turnhalle sind nur noch 14 Plätze frei, ein Haus am Bahnhof in Appelhülsen ist bereits bezogen. Von den übrigen Wohnungen stehen nur noch 4 zur Belegung zur Verfügung.

Der Gemeinde ist es gelungen zum 1. März 2024 die Tennishalle mit den angeschlossenen Physiotherapie-Räumen im Spartacus-Gesundheitszentrum anmieten zu können. Der Mietvertrag gilt zunächst für 18 Monate – mit der Option auf Verlängerung. Die rund 1500 Quadratmeter Fläche, die im Sportzentrum für die Unterbringung geflüchteter Menschen zur Verfügung gestellt werden können, müssen schnellst möglich umgebaut werden, sodass ab Sommer zunächst bis zu 50 Personen untergebracht werden können. Bei Bedarf kann die Kapazität weiter erhöht werden. Während Container mit den Toilettenanlagen auf dem Grundstück des Spartacus-Gesundheitszentrums installiert werden, können die künftigen Bewohner erst einmal die Dusch-Container an der Turnhalle am Niederstockumer Weg mitnutzen, genauso wie die Kantine an der Turnhalle. Auch die soziale Betreuung durch das DRK soll von der Turnhalle aus koordiniert und mit übernommen werden.

Insgesamt entstehen Kosten für den Umbau der Tennishalle, Miete, Mietnebenkosten, Einrichtung und Aufwendungen für Betreuung und Catering von insgesamt 740.000,00 €.

Die Kosten für den Umbau setzen sich aus den folgenden Leistungen zusammen: Fußbodenschutz, Herstellung von Schlaf-/ u. Wohnbereichen für 50 Personen, Erstellung eines Brandschutzkonzeptes und Umsetzung von Maßnahmen die daraus folgen sowie Herstellung der Außenfläche. Hinzu kommen Kosten für die Aufstellung und Anmietung von WC-Containern für 50 Personen. Darüber hinaus müssen Einrichtungsgegenstände wie Spinde, Etagenbetten, Matratzen, Bettzeug, Tischgruppen u. Stühle etc. für rd. 50 Personen angeschafft werden.

Anlagen:

keine

Verfasst:
gez. Breuksch/Gellenbeck

Fachbereichsleitung:
gez. Breuksch

Tagesordnungspunkt:

Beratung des Haushaltes 2024

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 unter Berücksichtigung der Änderungsliste und der Einwendungen zum Haushaltsplanentwurf vom 12.12.2023 sowie die weiteren in der Sitzung beschlossenen Änderungen zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen für den Haushalt 2024 ergeben sich aus den Anlagen zu dieser Vorlage.

Klimatische Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Haupt- und Finanzausschuss	05.03.2024		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

Sachverhalt:

Nach Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 am 12.12.2023 liegt dieser seit dem 21.12.2023 öffentlich aus.

Einwendungen gegen den Entwurf konnten innerhalb der gesetzten Frist bis einschließlich 12.01.2024 erhoben werden.

Alle Einwendungen (siehe Anlage 5) die einschließlich am 15.01.2024 die Gemeindeverwaltung erreicht haben, sind als fristgerecht gewertet worden.

Die Einwendungen beziehen sich zum überwiegenden Teil auf die beabsichtigte 20%ige Hebesatzsteigerung. Zu diesem Punkt wird im HFA am 05.03.2024 beraten.

Der Punkt 2 „Transferaufwendungen im Bereich der Schulträgeraufgaben“ der Einwendung von Herrn Wessling wurde bereits im Ausschuss für Bildung und Soziales beraten. Bzgl. Punkt 3 „Stellenplan“ wird auf die Ausführungen in der Vorlage 025/2024 verwiesen. Eine Beratung erfolgt im HFA.

Über die Einwendungen, die dieser Beschlussvorlage beigelegt sind, beschließt der Rat der Gemeinde Nottuln in öffentlicher Sitzung (vgl. § 80 Abs. 3 GO NRW).

Für die Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses ist als Anlage 1 die Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf beigelegt. Diese enthält zunächst alle Änderungen und Ergänzungen, die sich aufgrund der aktuellen Entwicklungen ergeben haben sowie die Ergebnisse aus den Haushaltsberatungen der Fachausschüsse. Weitere Ergänzungen können je nach Beschlussfassung noch aufgenommen werden.

Die Anlagen 2 und 3 geben Aufschluss über die Entwicklungen im Ergebnis- und Finanzplan 2024 bis 2027, zunächst mit der Sachlage zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage. Die Anlage 4 stellt die vorläufige Entwicklung des Eigenkapitals dar.

Zudem haben zwei Anträge der Fraktionen die Gemeindeverwaltung erreicht.

Der **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN** wurde bereits im Ausschuss für Planen und Bauen diskutiert. Eine abschließende Diskussion und Beschlussfassung ist auf den HFA verschoben worden.

Vorlage Nr. 029/2024

Der **Antrag der SPD Fraktion** richtet sich, wie die Einwendungen, gegen die geplanten Steuererhöhungen. Begründet wird dies mit erheblichen Kostensteigerungen in den Bereichen Personalkosten und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Personalaufwendungen (Zeile 11 des Ergebnisplanes):

Neben den in der Vorlage 025/2024 gemachten Ausführungen zur Personalkostensteigerung wird darauf hingewiesen, dass die zusätzlich zur Verfügung gestellten Daten unter der Bezeichnung „Ist 2023“ alle Buchungssätze bis zum Erstellungszeitpunkt am 18.01.2024 enthalten sind. Die dort abgebildete Personalkosteneinsparung von 200 T€ ist durch die noch nicht gebuchten Pensions- und Beihilferückstellungen (geplant mit einem Wert von 250 T€) zu erklären.

Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13 des Ergebnisplanes):

Hier gilt auch wie zuvor formuliert: die Buchungssätze bilden den Stand zum 18.01.2024 ab und enthalten z.B. noch keine Instandhaltungsrückstellung oder Rückstellungen für bereits beauftragte Planverfahren. Diese Buchungen erfolgen derzeit im Rahmen der Jahresabschlusserstellung.

Wie den Fraktionsvorsitzenden auf Nachfrage bereits mit Mail vom 09.02.2024 mitgeteilt, sind für Maßnahmen des Klimaschutzes, der Mobilität sowie für die Begrünung erhebliche zusätzliche Haushaltsmittel veranschlagt worden. Trotz vorgenommener Kürzungen summieren sich die Ausgaben auf mehrere hunderttausend Euro (zum Teil stehen den Maßnahmen auch Fördermittel gegenüber).

Auch ist zu berücksichtigen, dass Sonder- und Einmaleffekte einen jahresübergreifenden Vergleich erschweren, so z.B. durch die zusätzlichen Kosten für die Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten.

Anlagen:

Anlage 1: Änderungsliste - vorläufig

Anlage 2: Auswirkungen auf den Ergebnisplan - vorläufig

Anlage 3: Auswirkungen auf den Finanzplan - vorläufig

Anlage 4: Entwicklung des Eigenkapitals – vorläufig

Anlage 5: Einwendungen zum Haushaltsplanentwurf 2024

Anlage 6: Anträge der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD Fraktion

Verfasst:
gez. Schulz, Elke

Fachbereichsleitung:
gez. Kohaus

Planung				Erträge/Einzahlungen	2024		2024		Begründung	2025		2026		2027	
KST	KTR	Sach-konto	INVCode		alt	neu	Ertrag	Ein-zahlung		Ertrag	Ein-zahlung	Ertrag	Ein-zahlung	Ertrag	Ein-zahlung
12002	1661201	479103		Gewinnanteile Baubetriebshof	0	114.000	114.000	114.000	Gewinnabführung Baubetriebshof	0	0	0	0	0	0
12002	1661101	401101		Grundsteuer A	221.663	185.196	-36.467	-36.467	Reduzierung des Hebesatzen von 310 v.H. auf 259 v.H.	-36.905	-36.905	-37.348	-37.348	-37.758	-37.758
12002	1661101	401201		Grundsteuer B	5.258.352	5.124.665	-133.687	-133.687	Reduzierung des Hebesatzen von 708 v.H. auf 690 v.H.	-135.291	-135.291	-136.915	-136.915	-138.421	-138.421
12002	1661101	401301		Gewerbesteuer	11.539.440	10.510.730	-1.028.710	-1.028.710	Reduzierung des Hebesatzen von 516 v.H. auf 470 v.H.	-1.097.633	-1.097.633	-1.150.320	-1.150.320	-1.185.980	-1.185.980
24002	0321104	432201 bis 432203		Erträge Grundschulkindbetreuung St. Martinus Grundschule	121.110	136.807	15.697	15.697	Erhöhung der OGS-Beiträge gem. Ratsbeschluss v. 12.12.23 (Beschlussvorlage 169/2023)	17.706	17.706	17.706	17.706	17.706	17.706
24003	0321104	432201 bis 432203		Erträge Grundschulkindbetreuung Astrid-Lindgren Grundschule	123.680	133.029	9.349	9.349	Erhöhung der OGS-Beiträge gem. Ratsbeschluss v. 12.12.23 (Beschlussvorlage 169/2023)	23.675	23.675	23.675	23.675	23.675	23.675
24004	0321104	432201 bis 432203		Erträge Grundschulkindbetreuung St. Marien Grundschule	88.410	99.198	10.788	10.788	Erhöhung der OGS-Beiträge gem. Ratsbeschluss v. 12.12.23 (Beschlussvorlage 169/2023)	25.393	25.393	25.393	25.393	25.393	25.393
24005	0321104	432201 bis 432203		Erträge Grundschulkindbetreuung Sebastian Grundschule	42.720	49.648	6.928	6.928	Erhöhung der OGS-Beiträge gem. Ratsbeschluss v. 12.12.23 (Beschlussvorlage 169/2023)	15.283	15.283	15.283	15.283	15.283	15.283
24009	0321701	432302		Erträge Betreuung Gymnasium	2.980	3.276	296	296	Erhöhung der OGS-Beiträge gem. Ratsbeschluss v. 12.12.23 (Beschlussvorlage 169/2023)	296	296	296	296	296	296
24009	0321701	413201		Zuweisung v. Land Gymnasium	0	7.496	7.496	7.496	Belastungsausgleich G8/G9 entspricht dem Zuwendungsbescheid vom 04.01.2024 für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0
24009	0321701	231202	BGA217101	Zuweisungen v. Land Sonderposten für investive Maßnahmen	112.923	113.766	0	843	Belastungsausgleich G8/G9 entspricht dem aktuellen Zuwendungsbescheid für investive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0
24013	0842402	441205		Nutzungsentgelte Hummelbachhalle	11.500	19.000	7.500	7.500	Anpassung der Entgeltordnung u. Betriebspauschalen für gemeindliche Gebäude (Beschlussvorlage 022/2024 - Beschluss des Ausschusses für Kultur, Sport u. Ehrenamt am 21.02.2022)	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
24023	1557304	414801		Zuschuss v. Privat/Unternehmen	0	60.000	60.000	60.000	Förderung Lüftungsanlage Bürgerzentrum Schulze Frenking	0	0	0	0	0	0
24023	1557303	441201		Mieten und Pachten Bürgerzentrum Schulze-Frenking	40.000	47.500	7.500	7.500	Anpassung der Entgeltordnung u. Betriebspauschalen für gemeindliche Gebäude (Beschlussvorlage 022/2024 - Beschluss des Ausschusses für Kultur, Sport u. Ehrenamt am 21.02.2022)	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
25002	0531301	441901		Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.600	0	-1.600	-1.600	Entgelt für Werbung Transit (Soziales) entfällt, da das Fahrzeug erworben wurde	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
33202	1557305	432101		Benutzungsgebühren für Märkte und Kirmessen	25.000	45.000	20.000	20.000	Erhöhung der Benutzungsgebühren für Märkte und Kirmessen	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000

ÄNDERUNGSLISTE
zum Haushaltsplanentwurf 2024

Planung				Erträge/Einzahlungen	2024		2024		Begründung	2025		2026		2027	
KST	KTR	Sach-konto	INVCode		alt	neu	Ertrag	Ein-zahlung		Ertrag	Ein-zahlung	Ertrag	Ein-zahlung	Ertrag	Ein-zahlung
33203	0212202	431101		Verwaltungsgebühren	19.000	20.500	1.500	1.500	neue Gebührensatzung des Standesamtes	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
36006	1254601	442101		Erstattung v.Land	12.000	21.806	9.806	9.806	Schließsystem B+R Anlage Appelhülsen entspricht dem aktuellen Zuwendungsbescheid	0	0	0	0	0	0
36007	1355101	414201		Zuweisungen v. Land	376.000	272.000	-104.000	-104.000	Begrünung des Ortskerns (Stiftsplatz, Baugebiet Nottuln Nord, Spielpl.Olympiastr. Förderung = 80%; Kostenanpassung u. Anpassung der Förderung (siehe Beschlussvorlage 012/2024)	0	0	0	0	0	0
36010	1456102	231202	BGA456102	Sonderposten aus Zuweisungen v. Land	40.000	0	0	-40.000	Förderung Lastenradsharing entfällt - die Anschaffung des Lastenrads erfolgt nicht Beschluss des Ausschusses für Umwelt u. Mobilität am 20.02.2024	0	0	0	0	0	0
36010	1456102	414201		Zuweisung v. Land lfd. Zwecke	37.500	0	-37.500	-37.500	Förderung für die Erstellung des 3. Quartierskonzeptes (energetische Stadt-sanierung) - Kürzung der Haushaltsposition	0	0	0	0	0	0
				Summe			Ergebnis-plan -1.071.104	Finanz-plan -1.110.261		Ergebnis-plan -1.152.576	Finanz-plan -1.152.576	Ergebnis-plan -1.207.330	Finanz-plan -1.207.330	Ergebnis-plan -1.244.906	Finanz-plan -1.244.906

zum Haushaltsplanentwurf 2024

Planung				Aufwendungen/Auszahlungen	2024		2024		Begründung	2025		2026		2027	
KST	KTR	Sach-konto	INVCode		alt	neu	Aufwand	Aus-zahlung		Aufwand	Aus-zahlung	Aufwand	Aus-zahlung	Aufwand	Aus-zahlung
00008	1557101	529101		sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	18.000	0	-18.000	-18.000	Relaunch der Webseite Kürzung der Haushaltsposition	0	0	0	0	0	0
00008	1557101	529101		sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	15.000	10.000	-5.000	-5.000	Aufwendungen für Kommunalmarketing Kürzung der Haushaltsposition	0	0	0	0	0	0
00008	1557101	523606		sonstige Bewirtschaftung	0	3.360	3.360	3.360	Kosten für die Lagerung der Weihnachts-hütten	0	0	0	0	0	0
11002	0111109	531701		Zuschüsse	0	14.000	14.000	14.000	Zuschuss sozialpädagogische Fachkraft für die Sebastian Grundschule Darup (Beschlussvorlage 169/2023)	0	0	0	0	0	0
11002	0111109	501203		Personalaufwendungen	7.983.223	7.583.223	-400.000	-400.000	Reduzierung des Personalaufwands	0	0	0	0	0	0
12002	1661101	537401		Kreisumlage (allgemein)	9.022.412	8.804.698	-217.714	-217.714	verabschiedeter Haushalt des Kreises	-217.714	-217.714	-217.714	-217.714	-217.714	-217.714
12002	1661201	559501		Übernahme von Verlusten verb. Unternehmen	0	2.500	2.500	2.500	Verlustabdeckung GIG mbH	0	0	0	0	0	0
24001	0324301	032202	GEB211111	Zugänge Gebäude	2.000.000	0	0	-2.000.000	Schulinvestitionsbudget	0	0	0	0	0	0
24002 bis 24005	0321102	032202	GEB**	Zugänge Gebäude Grundschulen	0	600.000	0	600.000	Baumaßnahmen an den Grundschulen gem. Beratung der Ausschüsse Planen u. Bauen/Bildung und Soziales v. 10.01.2023 (Beschlussvorlage 222/2023)	0	0	0	0	0	0
24002	0321101	531701		Zuschüsse	0	0	0	0	Zuschuss Küchenkraft OGS St. Martinus Grundschule	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
24002	0321101	081902	BGA211100	Zugänge sonstige BGA St. Martinus Grundschule	7.000	8.500	0	1.500	Umbuchung von Astrid-Lindgren-GS zugunsten der St. Martinus GS wegen Einrichtung einer zusätzlichen Klasse	0	0	0	0	0	0
24002	0321101	524201		Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz - St. Martinus Grundschule	10.900	11.550	650	650	Verschiebung der Schülerzahlen zwischen der Astrid-Lindgren Grundschule und der St. Martinus Grundschule	700	700	700	700	650	650
24003	0321101	524201		Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz - Astrid-Lindgren Grundschule	8.700	8.400	-300	-300	Verschiebung der Schülerzahlen zwischen der Astrid-Lindgren Grundschule und der St. Martinus Grundschule	-300	-300	-250	-250	-300	-300
24003	0321101	081902	BGA211101	Zugänge sonstige BGA Astrid-Lindgren Grundschule	14.500	13.000	0	-1.500	Umbuchung von Astrid-Lindgren-GS zugunsten der St. Martinus GS wegen Einrichtung einer zusätzlichen Klasse	0	0	0	0	0	0
24009	0321702	032202	GEB**	Zugänge Gebäude Gymnasium	0	1.000.000	0	1.000.000	Umbau naturwissenschaftlicher Pavillon Rupert-Neudeck-Gymnasium gem. Beratung der Ausschüsse Planen u. Bauen/Bildung und Soziales v. 10.01.2023 (Beschlussvorlage 222/2023)	0	0	0	0	0	0
24009	0321701	081902	BGA217101	Zugänge sonstige BGA Gymnasium	112.923	113.766	0	843	Belastungsausgleich G8/G9 entspricht dem aktuellen Zuwendungsbescheid für investive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0
24010	0428101	531701		Zuschüsse	30.000	20.000	-10.000	-10.000	Projektförderung Kultur- u. Brauchtums-pflege - Kürzung der Haushaltsposition	0	0	0	0	0	0
24010	0428101	529101		sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	27.000	15.000	-12.000	-12.000	Durchführung von kulturellen Veranstaltungen - Kürzung der Haushaltsposition	0	0	0	0	0	0
24010	0428101	529101		sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	2.000	0	-2.000	-2.000	sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen der kulturellen Förderung Kürzung der Haushaltsposition	0	0	0	0	0	0

zum Haushaltsplanentwurf 2024

Planung				Aufwendungen/Auszahlungen	2024		2024		Begründung	2025		2026		2027	
KST	KTR	Sach-konto	INVCode		alt	neu	Aufwand	Aus-zahlung		Aufwand	Aus-zahlung	Aufwand	Aus-zahlung	Aufwand	Aus-zahlung
24010	0428101	531701		Zuschüsse	6.000	4.000	-2.000	-2.000	Durchführung von Konzerten in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft zur Förderung der westfälischen Kulturarbeit Kürzung der Haushaltsposition	0	0	0	0	0	0
24002	0321104	531711		Zuschuss an Vereine für Grundschul-kindbetreuung St. Martinus Grundschule	121.110	132.990	11.880	11.880	Erhöhung der OGS-Beiträge gem. Ratsbeschluss v. 12.12.23 (Beschlussvorlage 169/2023)	8.544	8.544	8.544	8.544	8.544	8.544
24003	0321104	531711		Zuschuss an Vereine für Grundschul-kindbetreuung Astrid-Lindgren Grundschule	123.680	128.977	5.297	5.297	Erhöhung der OGS-Beiträge gem. Ratsbeschluss v. 12.12.23 (Beschlussvorlage 169/2023)	13.950	13.950	13.950	13.950	13.950	13.950
24004	0321104	531711		Zuschuss an Vereine für Grundschul-kindbetreuung St. Marien Grundschule	88.410	96.302	7.892	7.892	Erhöhung der OGS-Beiträge gem. Ratsbeschluss v. 12.12.23 (Beschlussvorlage 169/2023)	17.882	17.882	17.882	17.882	17.882	17.882
24005	0321104	531711		Zuschuss an Vereine für Grundschul-kindbetreuung Sebastian Grundschule	42.720	49.648	6.928	6.928	Erhöhung der OGS-Beiträge gem. Ratsbeschluss v. 12.12.23 (Beschlussvorlage 169/2023)	15.283	15.283	15.283	15.283	15.283	15.283
24023	1557304	523220		Gebäudeunterhaltung	250.000	220.000	-30.000	-30.000	Lüftungsanlage Bürgerzentrum Schulze Frenking - Kürzung der Haushaltsposition	0	0	0	0	0	0
24024	0321601	199199	ARAP**	ARAP Sanierung Sekundarschule	0	400.000	0	400.000	Anteil der Gemeinde für Baumaßnahmen an der Sekundarschule gem. Beratung der Ausschüsse Planen u. Bauen/Bildung und Soziales v. 10.01.2023 (Beschlussvorlage 222/2023)	0	0	0	0	0	0
25001	0531201	525201		Leistungen für Unterkunft u. Heizung nach dem SGB II	507.000	485.000	-22.000	-22.000	Finanzbeteiligung SGB II Anpassung der Prognose des Kreises für das Jahr 2024	0	0	0	0	0	0
25002	0534301	529101		Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	0	330.000	330.000	330.000	Betreuung und Catering für Flüchtlinge in der Notunterkunft II	0	0	0	0	0	0
25708	0531501	523601		Bewirtschaftung	0	285.000	285.000	285.000	Miete und Herrichtung Notunterkunft II	0	0	0	0	0	0
25708	0531501	081902	BGA315111	Zugänge Sonstige BGA	0	25.000	0	25.000	Anschaffung von Einrichtungsgegenständen für die Notunterkunft II	0	0	0	0	0	0
33206	0212602	081902	BGA126101	Zugänge Sonstige BGA	2.500	0	0	-2.500	Feldbetten für die Jugendfeuerwehr Kürzung der Haushaltsposition	0	0	0	0	0	0
33206	0212602	075302	KFZ126106	Zugänge Fahrzeuge	0	30.000	0	30.000	Anpassung Rüstwagen RW 2 Nottuln	0	0	0	0	0	0
36001	0111118	529101		Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	50.000	20.000	-30.000	-30.000	Neuvermessung Grundstücke Kürzung der Haushaltsposition	0	0	0	0	0	0
36001	0111118	543801		Marketingaufwendungen	10.000	5.000	-5.000	-5.000	Aufwendungen für die Grundstücksvermarktung - Kürzung der Haushaltsposition	0	0	0	0	0	0
36002	0951101	529101		Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	170.000	150.000	-20.000	-20.000	Planungskosten für anstehende Bauleitplanverfahren - Kürzung der Haushaltsposition	0	0	0	0	0	0
36006	1254101	529101		Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	15.000	0	-15.000	-15.000	Ausschreibung Betriebsführung Straßenbeleuchtung Kürzung der Haushaltsposition	0	0	0	0	0	0
36006	1254101	529101		Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	150.000	80.000	-70.000	-70.000	Umsetzung weiterer Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept Kürzung der Haushaltsposition	0	0	0	0	0	0
36006	1254101	529101		Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	50.000	0	-50.000	-50.000	Veloroute - Planung Kürzung der Haushaltsposition	0	0	0	0	0	0
36006	1254101	529101		Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	45.000	30.000	-15.000	-15.000	Schaffung Fahrradabstellanlagen Kürzung der Haushaltsposition	0	0	0	0	0	0

zum Haushaltsplanentwurf 2024

Planung				Aufwendungen/Auszahlungen	2024		2024		Begründung	2025		2026		2027	
KST	KTR	Sach-konto	INVCode		alt	neu	Aufwand	Aus-zahlung		Aufwand	Aus-zahlung	Aufwand	Aus-zahlung	Aufwand	Aus-zahlung
36006	1254101	529101		Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	25.000	0	-25.000	-25.000	Schaffung weiterer Fahrradstraßen Kürzung der Haushaltsposition	0	0	0	0	0	0
36006	1254101	529101		Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	10.000	5.000	-5.000	-5.000	Öffentlichkeitsarbeit Mobilitätsmanagement Kürzung der Haushaltsposition	0	0	0	0	0	0
36006	1254703	529101		Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	12.500	0	-12.500	-12.500	Austausch und Ausbau von Buswarte- hallen - Kürzung der Haushaltsposition (Ansatz = 100 T€ für die Barrierefreiheit besteht)	0	0	0	0	0	0
36007	1355101	529101		Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	470.000	340.000	-130.000	-130.000	Begrünung des Ortskerns (Stiftsplatz, Baugebiet Nottuln Nord, Spielpl.Olympiastr. Förderung = 80%; Kostenanpassung (siehe Beschlussvorlage 012/2024)	0	0	0	0	0	0
36010	1456102	529101		Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	50.000	0	-50.000	-50.000	Erstellung 3. Quartierskonzept (KfW-Förderung) Kürzung der Haushaltsposition	0	0	0	0	0	0
36010	1456102	081902	BGA456102	Zugänge Sonstige BGA	60.000	0	0	-60.000	Anschaffung Lastenrad erfolgt nicht Beschluss des Ausschusses für Umwelt u. Mobilität am 20.02.2024	0	0	0	0	0	0
36501	0111119	081902	BGA111130	Zugänge Sonstige BGA	0	5.100	0	5.100	Anschaffung von drei Defibrillatoren (Beschlussvorlage 023/2024 - Beschluss des Ausschusses für Kultur, Sport u. Ehrenamt am 21.02.2022)	0	0	0	0	0	0
36503	0111120	523220		Gebäudeunterhaltung	45.000	0	-45.000	-45.000	Umbau des Eingangsbereichs Verwaltungs- gebäude Stiftsplatz Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen vom 13.02.2024	0	0	0	0	0	0
				Summe			Ergebnis- plan -524.007	Finanz- plan -525.564		Ergebnis- plan -141.655	Finanz- plan -141.655	Ergebnis- plan -141.605	Finanz- plan -141.605	Ergebnis- plan -141.705	Finanz- plan -141.705
				Veränderung ggü. HHP-Entwurf			-547.097	-584.697		-1.010.921	-1.010.921	-1.065.725	-1.065.725	-1.103.201	-1.103.201

Änderungen im mittelfristigen Ergebnisplan des Haushaltes 2024

		2024	2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR	EUR
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	Jahresergebnis lt. HHP-Entwurf (nach Abzug globaler Minderaufwand)	-1.671.810	-54.125	910.894	1.762.072
	Änderungsliste	-547.097	-1.010.921	-1.065.725	-1.103.201
	globaler Minderaufwand lt. HHP-Entwurf	-956.405	-918.127	-922.644	-923.138
	globaler Minderaufwand neu	945.875	915.294	919.812	264.267
	Jahresergebnis neu!	-2.229.437	-1.067.879	-157.663	0

ÄNDERUNGSLISTE
(vorläufig)
zum Haushaltsplanentwurf 2024 - Auswirkungen auf den Finanzplan

Anlage 3 zur Vorlage 029/2024

Änderungen im mittelfristigen Finanzplan des Haushaltes 2024

Zeile			2024	2025	2026	2027
Entwurf 2024	39	Anfangsbestand "Liquide Mittel"	6.378.318	2.807.933	1.008.926	-1.090.178
	38	Änderung Finanzmittelbestand	-3.570.385	-1.799.007	-2.099.104	-199.362
	41	Liquide Mittel lt. HHP-Entwurf	2.807.933	1.008.926	-1.090.178	-1.289.540
	39 neu!	Anfangsbestand "Liquide Mittel" zum 01.01.2024 (Ist)	17.202.941	9.753.226	6.943.298	3.778.469
	38	Änderung Finanzmittelbestand	-3.570.385	-1.799.007	-2.099.104	-199.362
EÜ 2024		Ermächtigungsübertragungen* (Betrag vorläufig)	-20.294.633			
		Rückstellungen Schätzung	-2.000.000			
		Kredtermächtigung 2023	13.000.000			
		Kredtermächtigung 2022	6.000.000			
HH- Beratung		Änderungsliste	-584.697	-1.010.921	-1.065.725	-1.103.201
	41 neu!	= Endbestand "Liquide Mittel"	9.753.226	6.943.298	3.778.469	2.475.906

*Die Höhe der erforderlichen Ermächtigungsübertragungen der Jahre 2025 - 2027 kann jeweils erst zum Ende des Haushaltsjahres beziffert werden. Entsprechend wurde in dieser Übersicht auf eine Prognose der Übertragungen verzichtet.

Ö 2.7

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW	Bestand Eröffnungs- bilanz*	Ist (31.12.)	Ist (31.12.)	Ist (31.12.)	Ist (31.12.)	Ist (31.12.)	Bestand Vorvorjahr (31.12.)	Planwert Haushalts- jahr (31.12.)	Planwert Haushalts- jahr (31.12.)	Planwert Haushalts- jahr + 1 (31.12.)	Planwert Haushalts- jahr + 2 (31.12.)	Planwert Haushalts- jahr + 3 (31.12.)
	2005 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
Allgemeine Rücklage	52.899.202	44.600.381	44.888.332	44.662.659	44.743.680	44.782.915	44.783.308	44.783.308	44.783.308	44.783.308	44.783.308	44.783.308
Zuführung/Entnahme Allg. Rücklage durch Abgänge des Anlagevermögens		-265.710	-376.958	0	0	393	0	0	0	0	0	
= Allg. Rücklage neu		44.334.671	44.511.374	44.662.659	44.743.680	44.783.308	44.783.308	44.783.308	44.783.308	44.783.308	44.783.308	44.783.308
Sonder- rücklagen	1.392.056	715.769	162.108	1.208	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgleichs- rücklage	5.915.204	1.473.727	0	698.652	698.652	698.652	2.234.792	4.540.034	4.264.845	2.035.408	967.529	809.866
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag **		-1.862.367	698.652	220.729	39.235	1.536.140	2.305.242	-275.189	-2.229.437	-1.067.879	-157.663	0
Summe Eigenkapital	60.206.462	44.661.800	45.372.134	45.583.248	45.481.567	47.018.100	49.323.342	49.048.153	46.818.716	45.750.837	45.593.174	45.593.174

Allgemeine Rücklage und Sonderrücklage	54.291.258	45.050.440	44.673.482	44.663.867	44.743.680	44.783.308	44.783.308	44.783.308	44.783.308	44.783.308	44.783.308	44.783.308
Entnahme im HH-Jahr in % einschl. Ausgleichsrücklage									0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

nachrichtlich: fiktive Berechnung ohne Berücksichtigung der Ausgleichsrücklage

Max. Entnahme gem. § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW (5 % der allg. Rücklage zum 31.12. des Vorjahres):	2.239.165	2.239.165	2.239.165	2.239.165								
Entnahme im HH-Jahr in %		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-4,98%	-2,38%	-0,35%	0,00%

* einschließlich Korrektur aus dem Jahresabschluss 2008

** Zuführung der Jahresüberschüsse der Haushaltsjahre 2019 u. 2020 in die allgemeine Rücklage, da in den letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahren aufgrund entstandener Fehlbeträge die allgemeine Rücklage reduziert wurde (§ 96 GO).

Ö **Bäck, Doris**
2.7
Betreff:

WG: Doppelte Steuererhöhungen/ Daseinsvorsorge

Von: kamm_t@t-online.de <kamm_t@t-online.de>

Gesendet: Donnerstag, 11. Januar 2024 15:29

An: buergermeister <buergermeister@nottuln.de>

Betreff: Doppelte Steuererhöhungen/ Daseinsvorsorge

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Thönnies,

vorweg einen herzlichen Dank an Sie persönlich, die Verwaltung und den Rat für all die geleistete Arbeit und das gezeigte Engagement in schwierigen Zeiten!

Anlass für die Mail sind die angekündigten Erhöhungen aller Gemeindeabgaben. Ich kann die Notwendigkeit, sich finanzielle Spielräume zu verschaffen, angesichts der Vorhaben in der Gemeinde nachvollziehen.

Ich finde die ins Gespräch gebrachte Erhöhung aller Gemeindeabgaben um 20 % happig, aber noch bezahlbar. Wie ich der Tagespresse entnehmen konnte, steht bezogen auf die Neuberechnung der Grundsteuer ab Herbst 2024, wohl eine nochmalige Erhöhung um 20 % ins Haus (Modellberechnung der Stadt Bielefeld). Hier ist für mich ehrlich gesagt nicht mehr nachvollziehbar, womit beide Erhöhungen zusammen noch zu rechtfertigen sind. Ich empfehle, doch hier Augenmaß zu bewahren. Stattdessen sehe ich dringenden Verhandlungsbedarf der Kommunen mit Bund und Land, um einen auskömmlichen Anteil der Kommunen am Gesamtsteueraufkommen zu erreichen.

Drei Problemanzeigen möchte ich machen:

Daseinsvorsorge

Als Appelhülsener treiben mich seit dem vergangenen Jahr noch zwei Themen um:

- Unsere Bäckerei Geiping hatte im November nur noch vormittags geöffnet. Vor zwei oder drei Jahren hat es so auch bei dem Bäcker im Netto begonnen. Nach einem längeren Zeitraum wechselnder Öffnungszeiten, schloss der Bäcker eine Filiale dann ersatzlos.
- Ein ähnliches Bild zeigt sich im K&K. Dort ist die Fleischtheke seit 2023 nur noch von 8 – 14 h (?) geöffnet.
- Sonstige Einkaufsmöglichkeiten sind in Appelhülsen schon seit langem Geschichte.

Noch bin ich mobil und beruflich Richtung Münster orientiert. Ich mache mir angesichts der Ausblutung des Ortskerns schon Gedanken, wie es für weniger mobile Bewohner schon heute möglich ist, den täglichen Bedarf zu decken. Wenn auch die Lebensmittelversorgung mittelfristig „den Bach runter geht“, sehe ich das als gravierendes Problem für Appelhülsen an.

Ärztliche Versorgung

Eine noch gravierendere Entwicklung sehe ich in der ärztlichen Versorgung. Appelhülsen hat zurzeit noch fünf ärztliche Praxen (s.u.). davon drei Hausarztpraxen. Bei Fr. Dr. Pilz, die ich sehr schätze, ist wohl in absehbarer Zeit mit einer Praxenschließung zu rechnen. Ob sie eine Nachfolge finden wird, ist zumindest offen. Soweit ich es mitbekomme, herrscht in allen Praxen kein Mangel an Patienten. Wie kann es gelingen, rechtzeitig Rahmenbedingungen für Nachfolger/innen zu schaffen, die attraktiv genug sind, um sich als Arzt hier niederzulassen. Letztlich hängt auch die Existenz unserer Apotheke an der Fortführung der Arztpraxen.

Leerstände in Appelhülsen

Im vergangenen Jahr ist die Zahl leerstehender Immobilien vor allem auf der Bahnhofstraße 2, 4 und 8 angewachsen. Gleichzeitig sucht die Gemeinde ständig nach Unterbringungsmöglichkeiten. Vielleicht bieten sich hier Chancen?!

Ich wäre Ihnen und dem Rat sehr dankbar, wenn Sie Ihr Augenmerk auf diese Themenstellungen richten könnten.

Mit freundlichen Grüßen
Thomas Kamm

Koch Michael Facharzt für Allgemeinmedizin

Fachärzte für Allgemeinmedizin

Marienplatz 19

48301 Nottuln, Appelhülsen

Tel/Fax 02509 9 97 70

🕒 öffnet um 16.00 Uhr

★★★★☆ 2 Bewertungen¹ - [Jetzt bewerten!](#)

Details anzeigen

Heise PRIME gratis testen

Pilz Monika Dr. Internistin

Fachärzte für Allgemeinmedizin

Bahnhofstr. 29

48301 Nottuln, Appelhülsen

Tel. 02509 2 24 [Gratis anrufen!](#)

🕒 öffnet um 17.00 Uhr

★★★★☆ 2 Bewertungen¹ - [Jetzt bewerten!](#)

Details anzeigen

Heise PRIME gratis testen

Containerdienst Göcke Inh.
Michael Göcke

Seitensstr. 11
48301 Nottuln
(0 25 02) 22 24 17
📞 Web 📧 E-Mail

göcke

Göcke Lohnunternehmen &
Baumaschinen Inh. Michael ...

Seitensstr. 11-13
48301 Nottuln
(0 25 02) 65 06
📞 Web 📧 E-Mail

göcke

Fronhoff Doris

Praktische Ärzte

Birkenweg 10

48301 Nottuln, Appelhülsen

Tel. 02509 6 78 [Gratis anrufen!](#)

Details anzeigen

🌿 Blumengruß mit Euroflorist senden

Heise PRIME gratis testen

Kötter Ludger Zahnarztpraxis

Zahnärzte

Ahornweg 3

48301 Nottuln, Appelhülsen

Tel. 02509 99 40 37 [Gratis anrufen!](#)

🕒 Geöffnet bis 19.00 Uhr

★★★★★ 3 Bewertungen¹ - [Jetzt bewerten!](#)

Details anzeigen

🌐 Website

Heise PRIME gratis testen

Scheid Franz Zahnarzt

Zahnärzte

Münsterstr. 22

48301 Nottuln, Appelhülsen

Tel. 02509 16 05 [Gratis anrufen!](#)

★★★★☆ 1 Bewertung¹ - [Jetzt bewerten!](#)

Details anzeigen

Heise PRIME gratis testen

HOLLENHORST GmbH & Co. KG

05-2024



Hollenhorst GmbH & Co. KG · Industriestraße 7 · 48301 Nottuln

Gemeinde Nottuln

www.hollenhorst.com
hollenhorst@t-online.de

An den
Bürgermeister
Stiftsplatz 7/8

12. Jan. 2024

Fachbereich 

Ihr Ansprechpartner:

Karsten Hollenhorst

Telefon (02509) 99 09 21

Telefax (02509) 99 09 50

E-Mail: karsten@hollenhorst.com

48301 Appelhülsen, 11.01.2024

48301 Nottuln

Einwand

Sehr geehrter Herr Dr. Thönnies, 

hiermit äußern wir große Bedenken gegen die geplante Erhöhung der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B ein.

Wir sehen große Bedenken durch die Erhöhungen und fürchten wirtschaftliche Einschränkung in unserem Geschäftsbetrieb und fordern Sie auf, diese Erhöhungen zu überdenken.

Mit freundlichem Gruß


Karsten Hollenhorst

Geschäftsführer:
Stefan Hollenhorst
Karsten Hollenhorst

Hausanschrift:
Industriestraße 7
48301 Nottuln

Telefon:
+49 (2509) 9909-0
Telefax:
+49 (2509) 84 66

Handelsregister:
Amtsgericht Coesfeld
HRA 62 67

USt.Ident-Nr.
DE 263511355
Steuer-Nr.:
312/5792/0849

Int. Bank Account:
Sparkasse Westmünsterland
DE36401545300035015437
Swift-BIC:WELADE3WXXX

06-2024

HOLLENHORST Speditionsgesellschaft mbH



Hollenhorst Speditionsgesellschaft mbH · Industriestraße 7 · 48301 Nottuln

www.hollenhorst.com

An den
Bürgermeister
Stiftsplatz 7/8

48301 Nottuln

Gemeinde Nottuln

12. Jan. 2024

Fachbereich Bf

Ihr Ansprechpartner:

Karsten Hollenhorst

Telefon (02509) 99 09 21

Telefax (02509) 99 09 50

E-Mail: karsten@hollenhorst.com

48301 Appelhülsen, 11.01.2024

Einwand

Sehr geehrter Herr Dr. Thönnies, Fr

hiermit äußern wir große Bedenken gegen die geplante Erhöhung der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B ein.

Wir sehen große Bedenken durch die Erhöhungen und fürchten wirtschaftliche Einschränkung in unserem Geschäftsbetrieb und fordern Sie auf, diese Erhöhungen zu überdenken.

Mit freundlichem Gruß


Karsten Hollenhorst

07-2024

HH Energy



HH Energy Industriestraße 7 48301 Nottuln

Gemeinde Nottuln

12. Jan. 2024

Fachbereich 31

Ihr Ansprechpartner:

Karsten Hollenhorst

Telefon (02509) 99 09 21

Telefax (02509) 99 09 50

E-Mail: karsten@hollenhorst.com

48301 Appelhülsen, 11.01.2024

An den
Bürgermeister
Stiftsplatz 7/8
48301 Nottuln

Einwand

Sehr geehrter Herr Dr. Thönnies,

hiermit äußern wir große Bedenken gegen die geplante Erhöhung der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B ein.

Wir sehen große Bedenken durch die Erhöhungen und fürchten wirtschaftliche Einschränkung in unserem Geschäftsbetrieb und fordern Sie auf, diese Erhöhungen zu überdenken.

Mit freundlichem Gruß


Karsten Hollenhorst

08-2024

1

Gemeinde Nottuln

12. Jan. 2024

HH Fahrzeuge GmbH & Co. KG

Fachbereich 87

Industriestrasse 7, 48301 Nottuln - Appelhülsen | 02509-99090 |

An den
Bürgermeister

Stiftsplatz 7/8

48301 Nottuln

Ihr Ansprechpartner:

Karsten Hollenhorst

Telefon (02509) 99 09 21

Telefax (02509) 99 09 50

E-Mail: karsten@hollenhorst.com

48301 Appelhülsen, 11.01.2024

Einwand

Sehr geehrter Herr Dr. Thönnies,

hiermit äußern wir große Bedenken gegen die geplante Erhöhung der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B ein.

Wir sehen große Bedenken durch die Erhöhungen und fürchten wirtschaftliche Einschränkung in unserem Geschäftsbetrieb und fordern Sie auf, diese Erhöhungen zu überdenken.

Mit freundlichem Gruß


Karsten Hollenhorst

Hollenhorst Nutzfahrzeughandel GmbH

09-2024



Hollenhorst Nutzfahrzeughandel GmbH
Lilienthalstraße 5, 48301 Nottuln

Gemeinde Nottuln

An den
Bürgermeister
Stiftplatz 7/8

12. Jan. 2024

Fachbereich

48301 Nottuln

Ihr Ansprechpartner:

Frank Schäpers

Telefon +49(2509)990959

Fax: +49(2509)990928

Email: hollenhorstnutzfahrzeuge@yahoo.com

48301 Nottuln, 11.01.2024

Einwand

Sehr geehrter Herr Dr. Thönnies,

hiermit äußern wir große Bedenken gegen die geplante Erhöhung der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B ein.

Wir sehen große Bedenken durch die Erhöhungen und fürchten wirtschaftliche Einschränkung in unserem Geschäftsbetrieb und fordern Sie auf, diese Erhöhungen zu überdenken.

Mit freundlichem Gruß



Hollenhorst

Nutzfahrzeughandel GmbH

48301 Nottuln, L

hollenhorstnutzfahrzeughandel@yahoo.com

Geschäftsführer:
Stefan Hollenhorst
Frank Schäpers

Hausanschrift:
Lilienthalstraße 5
48301 Nottuln

Handelsregister:
Amtsgericht Coesfeld
HRB 16312

Ust.Ident-Nr.:
DE815633727
Steuer-Nr.:
312/5792/1397

Int. Bank Account No.:
Sparkasse Westmünsterland
DE87 4015 4530 0033 0210 72
BIC: WELADE3WXXX

10-2024

Block, Doris

Von: Thönnnes, Dietmar
Gesendet: Freitag, 12. Januar 2024 17:10
An: VV
Betreff: WG: geplante Steuererhöhung
Anlagen: Logo Ahlers_2021.jpg; 2024_01_11 Gemeinde Nottuln.docx

Viele Grüße
Dietmar Thönnnes

Dr. Dietmar Thönnnes
Bürgermeister

Gemeinde Nottuln
Stiftsplatz 8 – 48301 Nottuln
Tel.: +49 2502 942-101 Fax: +49 2502 942-222
Mail: thoennes@nottuln.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail oder von Teilen dieser Mail ist nicht gestattet.

P Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

Von: "Marcus Ahlers (Ahlers)" <m.ahlers@ahlers-wohnen.de>
Gesendet: 12. Januar 2024 12:52
An: "Thönnnes, Dietmar" <Thoennes@nottuln.de>, "wolfgang.danziger@spd-nottuln.de" <wolfgang.danziger@spd-nottuln.de>, "vandevyle@ubg-nottuln.de" <vandevyle@ubg-nottuln.de>, "richard.dammann@gruene-nottuln.de" <richard.dammann@gruene-nottuln.de>, "walter@fdpnottuln.de" <walter@fdpnottuln.de>, "post@cdu-nottuln.de" <post@cdu-nottuln.de>
Cc: "Eva Lindemann" <dammannnottuln@t-online.de>, "Ludger Warnke" <ludger.warnke@westfaelische-nachrichten.de>, "Ute Ahlers (Ahlers)" <u.ahlers@ahlers-wohnen.de>
Betreff: WG: geplante Steuererhöhung

Sehr geehrter Herr Dr. Thönnnes,
sehr geehrte Damen und Herren der Ratsfraktionen,

in der Anlage finden Sie unsere Stellungnahme zur beabsichtigten Steuererhöhung in Nottuln. Diese Meinung teilen nicht nur die unterzeichnenden Betriebe, sondern auch viele andere Unternehmer aus Nottuln, mit denen ich gesprochen habe.

Es gibt hier viele Ansatzpunkte, die wir gemeinsam lösen können. Ein Diktat würde hier nur unnötige Kontroversen auslösen.

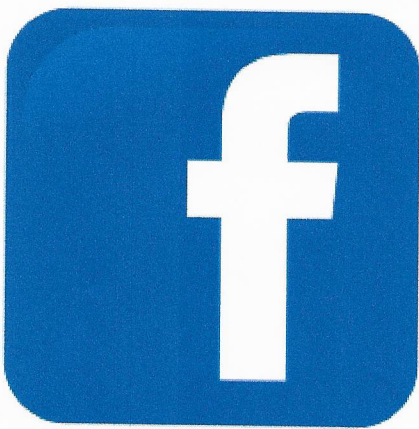
Gerne erwarten wir Ihre Reaktion.

Mit besten Grüßen aus Nottuln

AHLERS

wohnen

Appelhülsener Str. 18 - 48301 Nottuln
Telefon: 02502/9309
Email m.ahlers@ahlers-wohnen.de
Internet www.ahlers-wohnen.de



To: Thoennes@nottuln.de
wolfgang.danziger@spd-nottuln.de
vandevely@ubg-nottuln.de
richard.dammann@gruene-nottuln.de
walter@fdpnottuln.de
post@cdu-nottuln.de
Cc: dammannnottuln@t-online.de
ludger.warnke@westfaelische-nachrichten.de
u.ahlers@ahlers-wohnen.de

Gemeinde Nottuln
Herrn Dr. Dietmar Thönnies
Ratsherren u. Ratsfrauen der Gemeinde Nottuln
Stiftsplatz 7

48301 Nottuln

2024-01-11

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Dr. Thönnies,

wie wir erfahren haben, plant die Gemeinde Nottuln eine 20% ige Hebesatzerhöhung der Grund- und Gewerbesteuer.

Hierzu müssen wir als Gewerbetreibende Stellung beziehen.

Da wir im ständigen Wettbewerb mit anderen Kommunen/Geschäften stehen, können wir nicht einfach unsere Kalkulation erhöhen, um die zu erwartenden Hebesätze aufzufangen. Die gesamten Kosten explodieren im Moment gravierend und die Situationen am Markt werden nicht besser. Durch eine höhere Grund- und Gewerbesteuer wird unsere Wettbewerbsfähigkeit stärker eingeschränkt.

Des Weiteren sehen wir die Neuansiedlung weiterer Gewerbebetriebe sehr kritisch, da die Hebesätze zu den höchsten in NRW zählen

Unser Ort muss attraktiv und lebendig bleiben, so dass sich neue Unternehmen ansiedeln möchten und ansässige Unternehmen hier vor Ort bleiben.

Gerne hören wir von Ihnen

Mit freundlichen Grüßen

Eva-M- Lindemann
Daruper Str. 7
48301 Nottuln

Marcus Ahlers
Appelhülsener Str. 18
48301 Nottuln

11-2024

Benedikt Wessling
Gladbeck 7
48301 Nottuln-Darup

Gemeinde Nottuln

15. Jan. 2024

Fachbereich BM

An den Herrn Bürgermeister
Dr. Dietmar Thönnies
als Vorsitzender des Rates

Gyngel Gustaf ✓

Nottuln-Darup, den 12.01.2024

Einwendungen gegen den Haushaltsentwurf

Sehr geehrter Herr Dr. Thönnies,

folgende Einwendungen gegen den Haushaltsentwurf möchte ich vorbringen:

Erhöhung der Grundsteuer A:

Im Vorbericht und in Ihrer Haushaltsrede erläutern sie, dass Sie die Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer jeweils um 20 % erhöhen möchten. Dabei vermitteln Sie, dass der Hebesatz für die Grundsteuer A 259 % beträgt. Dies ist der fiktive Hebesatz des Jahres 2024. Der tatsächliche Hebesatz, den die Bürger in 2023 zahlen mussten beträgt aber nur 250 %. Eine Erhöhung um 20 % wurde aber nur einen Hebesatz von 300 % bedeuten. Der in dem Entwurf der Haushaltssatzung angesetzte Betrag führt zu einer Erhöhung von 24 %. Ich bitte daher in der weiteren Debatte, insbesondere, wenn es um prozentuale Erhöhungen gehen sollte (z.B. Steuererhöhungen um 10 %) vom Ausgangswert 250 % auszugehen.

Transferaufwendungen im Bereich Schulträgeraufgaben:

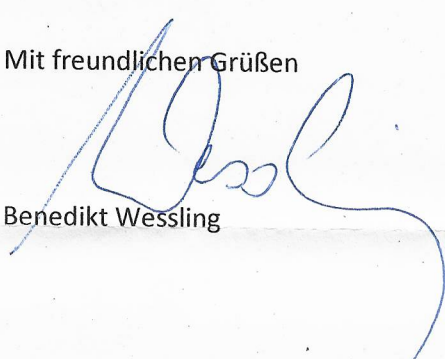
In der Debatte um die Elternbeiträge für die Betreuung der Grundschüler wurde insbesondere Wert daraufgelegt, dass die einzelnen Schulen gleichbehandelt werden. Es wurde dabei betont, dass die Zuschüsse und Erträge nur eins zu eins weitergegeben werden können. Dafür, dass für das kommende Schuljahr aufgrund der besonderen Umstände ein einmaliger Zuschuss für die Grundschule Darup gewährt werden kann, bin ich sehr dankbar. Aufgrund der eh schon hohen Landeszuschüsse sollten für die anderen Grundschulen die Transferaufwendungen auch dem entsprechen, was als Einnahme und Zuwendungen für die jeweiligen Schulen gezahlt werden. Sonst wäre die massive Erhöhung der Elternbeiträge nicht gerechtfertigt. So ist für die St. Martinus-Grundschule ein um 6.320 € höher Betrag, für den Zuschuss Geld oder Stelle am Gymnasium ein um 3.000 € höher Betrag enthalten, als an Landesmitteln vereinnahmt wird. Besondere Gründe und dementsprechende Beschlüsse sind nicht bekannt. Des Weiteren ist in den Transferaufwendungen ein Posten Zuschuss Küchenkraft OGS St. Martinus in Höhe von 20.000 € enthalten. Diese Aufwendungen sind grundsätzlich über das Essensgeld der Eltern umzulegen, so dass es keines Zuschusses bedarf.

Ich bitte daher die Transferaufwendungen, denen keine Einnahmen gegenüberstehen oder die nicht explizit als Zuschuss beschlossen wurden, nicht zu verausgaben.

Stellenplan:

Im Stellenplan sind ca. 5,0 zusätzliche Stellen enthalten. Diese betreffen die Bereiche Finanzzentrum, kulturelle Förderung, Wohngeld, Bauen und Wohnen und das Kommunalmarketing. Insbesondere die Erhöhung im Bereich des Finanzzentrums um eine Stelle ist nicht nachvollziehbar, insbesondere da seit dem Haushalt 2023 und nun erneut im Haushalt 2024 jeweils noch zwei „kw“-Vermerke vorhanden sind. Vor diesem Hintergrund sind die zusätzlichen Stellen nicht nachvollziehbar, da sie in 2023 schon als künftig wegfallend und ebenfalls nach Erhöhung auch in 2024 als künftig wegfallend bezeichnet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Benedikt Wessling

12-2024

BREIDERHOFF + VOSS GMBH & CO KG , LIEBIGSTRASSE 34 , 48301 NOTTULN

KLAUS BREIDERHOFF , LIEBIGSTRASSE 30 A , 48301 NOTTULN

Gemeinde Nottuln

15. Jan. 2024

Fachbereich BM/BG

Gemeinde – Nottuln

Steuern u. Gebühren

Stiftsplatz 7-8

48301 Nottuln

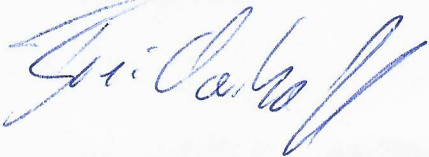
11. Januar 2024

Haushaltsentwurf 2024 (Einwand -Widerspruch)

Hiermit erhebe ich grundsätzlich und vorsorglich meinen Einwand
fristgerecht gegen Ihren Haushaltsentwurf 2024 .

Gez.

Klaus Breiderhoff



03-2024

Gemeinde Nottuln

09. Jan. 2024

Fachbereich _____

09.01.2024

Dr. Peter Bachhausen

Lerchenhain 73

48301 Nottuln

0171-3071353

02502-8179

peter.bachhausen@web.de

Stellungnahme zum Entwurf des Haushaltsplans 2024 der Gemeinde Nottuln

Vorbemerkungen:

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2024 sieht eine Steigerung der Ausgaben gegenüber dem Haushalt für das Jahr 2023 um mehr als 10 Prozent vor. Die Einnahmen ohne die geplanten Erhöhungen für Grundsteuer und Gewerbesteuer steigen aber nur um ca. 0,5 Prozent.

Mit den geplanten Erhöhungen für Grundsteuer und Gewerbesteuer entpuppt sich die öffentliche Hand zu einem Treiber der Inflation und wirkt somit kontraproduktiv zu den politischen Bemühungen, die Inflation auf ein Niveau von maximal zwei Prozent zu senken. Bei der politischen Bewertung ist zu berücksichtigen, dass weitere Gebühren- und Abgabenerhöhungen von den jeweiligen Akteuren bereits beschlossen wurden bzw. auf den Weg gebracht wurden.

Die Erhöhung der Grundsteuer B ist auch kontraproduktiv zum politischen Ziel der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, da diese Erhöhung natürlich auf die Wohnkosten aufgeschlagen werden müssen. Damit trifft die Erhöhung insbesondere den Personenkreis, der auf bezahlbaren Wohnraum angewiesen ist.

Die Bewertung, es handele sich um eine moderate Steigerung der Grundsteuersätze sowie die Aussage, diese seien ja seit zehn Jahren stabil geblieben, geht an der Lebenswirklichkeit der Bewohner der Gemeinde vorbei. Eine 20%ige Steigerung ist nicht moderat und ein Hebesatz von 590 v.H. liegt deutlich oberhalb des Durchschnitts der Hebesätze vergleichbarer Gemeinden sowie der Nachbargemeinden. Eine Steigerung auf über 700 v.H. wird sich negativ auf die Attraktivität der Gemeinde auswirken.

In einem Gespräch mit den Westfälischen Nachrichten weist der Bürgermeister Dr. Dietmar Thönnies auf eine durchschnittliche Erhöhung von nur 100 Euro pro Jahr hin. Dies scheint in der Tat ein nicht sehr hoher Betrag, stellt man ihn aber ins Verhältnis zur vorgesehenen Steigerung der Renten von 3,5 Prozent für das Jahr 2024, dies entspricht bei der Durchschnittsrente von 1.550 Euro pro Monat einer Erhöhung um 54,25 Euro, so sieht man leicht, dass allein die Grundsteuererhöhung hiervon mehr als 15 Prozent verbraucht. Die weiteren Steuer- und Abgabenerhöhungen führen selbst ohne die weiterhin hohe Inflation schon zu einem realen Einkommensverlust für Bezieher von Renten und Pensionen.

Zentrale Forderung:

Aus vorstehend genannten Gründen sollte eine Erhöhung der Grundsteuern und der Gewerbesteuer in dem vorgeschlagenen Umfang nicht durch den Rat der Gemeinde

Nottuln beschlossen werden. Vielmehr sollten sich -soweit eine Anhebung der Hebesätze tatsächlich unvermeidbar sein- diese Steigerungen am allgemeinen Preissteigerungsniveau orientieren. D.h. für den Haushalt 2024 sollten die Hebesätze um nicht mehr als fünf Prozent angehoben werden.

Soweit mittelfristig auf höhere Einnahmen aus der Grundsteuer B zur Finanzierung wichtiger Gemeindeaufgaben nicht verzichtet werden könnte, sollte planerisch in Erwägung gezogen werden, die Anpassung der Hebesätze um zwei Prozent pro Jahr vorzunehmen und damit das angestrebte Inflationsniveau als Maßstab für die Anpassungen zu festzuschreiben.

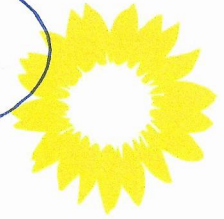
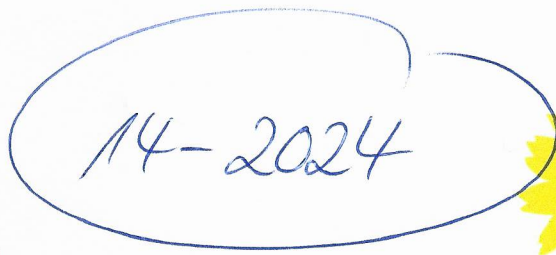
Kompensation für Mindereinnahmen:

Die 20%ige Erhöhung der Grundsteuer- und Gewerbesteuersätze würde lt. Entwurf zum Haushaltsplan für das Jahr 2024 zu Mehreinnahmen von 2,8 Mio. Euro führen. Bei einer linearen Senkung der Erhöhungssätze auf maximal fünf Prozent würden sich die Mehreinnahmen auf 0,7 Mio. Euro reduzieren. D.h. im Haushalt wären dann ca. 2,1 Mio. Euro zusätzlich einzusparen bzw. durch anderweitige Einnahmen zu kompensieren.

Lt. Entwurf zum Haushaltsplan 2024 waren von den ca. 99 auf Vollzeitstellen berechneten Beschäftigten der Gemeinde zum 30.09.2023 nur ca. 79 tatsächlich kostenwirksam beschäftigt. Mit der real vorhandenen Mitarbeiterzahl wurde ein befriedigendes Servicelevel erzielt. Im Zeichen knapper Kassen sollte daher das Einstellungs- und Beschäftigungsmanagement der Gemeinde so gesteuert werden, dass im Jahresmittel 2024 eine Mitarbeiterzahl von umgerechnet nicht mehr als 85 kostenwirksam wird. Bei einem durchschnittlichen Kostenansatz pro Vollzeitbeschäftigtem von ca. 80 TEuro pro Jahr ergibt sich ein Potential der Kostensenkung des Personalaufwands um ca. 1,1 Mio. Euro für 2024.

Die zusätzlichen ca. 1 Mio. Euro sollte durch Streckung von Ausgaben für Investitionsprojekte (z.B. durch Verteilung der Aufwendungen für die Umstellung von Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung auf zwei oder drei Jahre) sowie durch Einnahmen aus Veräußerungen von Grundstücken im Rahmen eines aktiven Grundstückmanagements erwirtschaftet werden können.

gez. Dr. P. Bachhausen



Gemeinde Nottuln

07. Feb. 2024

Fachbereich

3911

An die
Gemeinde Nottuln
Stiftsplatz 7/8
48301 Nottuln

Gemeinderatsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Nottuln – Hagenstraße 34b – 48301 Nottuln

Montag, 06. Februar 2024

Budget zur Schaffung von Wohnraum

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Dr. Thönnies,

wir beantragen das Budget zur Schaffung von Wohnraum in Höhe von 3.000.000 Euro gem. Punkt 4.2 aus dem Vorbericht zum Haushalt herauszunehmen und dieses Projekt über eine der Gesellschaften der Gemeinde, z.B. der Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln mbH abzuwickeln. Die Aufnahme von Krediten für Investitionen ist von 5.700.000 Euro auf 2.700.000 Euro im Haushaltsplan 2024 zu reduzieren.

Begründung:

Die Realisierung von Projekten zu Schaffung von Wohnraum über die Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln mbH oder eine der bestehenden Genossenschaften hat folgenden Vorteile:

1. Die Projekte werden klar vom kommunalen Haushalt abgegrenzt.
2. Aufwendungen und Erträge in unterschiedlichen Wirtschaftsjahren können deutlicher miteinander in Bezug gesetzt werden.

3. Die Kosten für den Ankauf von Flächen, die Entwicklung und Vermarktung der Flächen, sowie die durch die Vorfinanzierung anfallenden Zinsen, fließen in die Kalkulation der Verkaufspreise ein, um die Projekte ergebnisneutral innerhalb der Gesellschaft umzusetzen.

Insgesamt erwarten wir eine gestiegene Transparenz der Projekte zur Schaffung von Wohnraum und daher eine wirtschaftliche Umsetzung der Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen,

Richard Dammann
Fraktionsvorsitzender

Dr. Susanne Diekmann
Fraktionsvorsitzende



15-2024



SPD Fraktion Nottuln

Appelhülsen · Darup · Nottuln · Schapdetten

Gemeinde Nottuln

15. Feb. 2024

Fachbereich

SPD

Bürgermeister der Gemeinde Nottuln
Herrn Dr. Thönnies

Nottuln, 15.02.2024

48301 Nottuln

Antrag an den Rat über den HFA zu den Haushaltsberatungen für 2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion stellt für die Haushaltsberatungen folgenden Antrag:

„Der Rat der Gemeinde Nottuln verzichtet auf für das Jahr 2024 vorgeschlagene Steuererhöhungen.“

Begründung:

Obwohl von unserer Fraktion in den letzten Jahren gefordert, wurde dem Rat jetzt erstmals von der Kämmerin ein Soll-Ist-Vergleich, also eine Gegenüberstellung der geplanten und der tatsächlich entstandenen Aufwendungen auf Teilpositionsebene zur Verfügung gestellt.

Die beiden Budgets, Personalkosten sowie Sach- und Dienstleistungskosten, sind im Plan für das Jahr 2024 gegenüber 2023 nochmals drastisch (je 1 Mio. = 2 Mio. EUR.) erhöht worden.

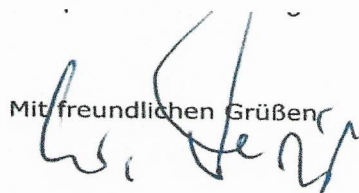
Das ist deshalb nicht nachvollziehbar, weil der Vergleich der Plan- und tatsächlichen Kosten für 2023 bereits zusammen ca. 3 Mio. EUR abweichen, also zu hoch angesetzt waren.

Werden diese Positionen um diese Abweichung des letzten Jahres entsprechend gekürzt, sind trotzdem Kostensteigerungen in 2024 ausreichend abgedeckt (siehe oben Erhöhung für 2024 = 2 Mio. EUR).

Wie aus dem Soll-Ist-Vergleich ersichtlich, sind in den letzten 3 Jahren die Planzahlen für Aufwendungen deutlich zu hoch angesetzt worden. Obwohl in den Haushaltsberatungen Kürzungen der Budgets als „nicht möglich“ abgetan wurden, entstanden genau in den von unserer Fraktion angesprochenen Budgets die positiven Abweichungen, weil mit zu hohen Puffern geplant wurde. Das hatte neben weiteren Einflüssen zur Folge, dass statt eines Haushaltsdefizits in den letzten Jahren jeweils ein satter Haushaltsüberschuss erwirtschaftet wurde (2021 Jahresergebnis 1,5 Mio. EUR Überschuss, 2022 Überschuss 2,3 Mio. EUR).

Ein finanzieller Schaden ist der Gemeinde bisher daraus nicht entstanden. Wird aber aus zu hoch kalkulierten Aufwendungen vermeidlich ein Defizit errechnet, dass zu einer nicht erforderlichen Steuererhöhung führt, ist ein Schaden durch Konsequenzen der Gewerbetreibenden und Bürgern (Verlassen der Gemeinde oder Verzicht auf Zuzug) nicht auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Danziger
SPD-Fraktionsvorsitzender



Tagesordnungspunkt:

Ansiedlung der H. Gautzsch Firmengruppe in der Gemeinde Nottuln

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Ansiedlung der H. Gautzsch Firmengruppe positiv zu begleiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Zukünftige Gewerbesteuerereinnahmen.

Klimatische Auswirkungen:

Durch die Ansiedlung der H. Gautzsch Firmengruppe wie im Sachverhalt beschrieben, wird eine weitere Bodenversiegelung ermöglicht. Wachsende Bodenversiegelungen begünstigen u.a. die Ausbildung von Hitzeinseln und verschlechtern im Allgemeinen den Oberflächenabfluss. Gleichzeitig ist die zu erwartende Bautätigkeit mit Auswirkungen auf den Naturhaushalt verbunden. Eine dezidierte Aufarbeitung der Umwelt- und Klimabelange erfolgt im Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	05.03.2024	öffentlich
Beratungsergebnis		

Vorlage Nr. 031/2024

Rat	einstimmig	ja	nein	enthalten
	19.03.2024		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Die H. Gautzsch Firmengruppe hat eine mögliche Ansiedlung auf dem Gemeindegebiet erstmals im Jahr 2022 im Rahmen einer nicht öffentlichen Sitzung der Fraktionsvorsitzenden vorgestellt. Die Firmengruppe befindet sich demnach auf der Suche nach einem neuen Logistikstandort für das Segment Haus & Garten mit den Produktbereichen Gartengeräte, Gartenmöbel, Eisenwaren, Werkzeuge und Haushaltswaren. Von diesem Logistikstandort sollen Fachhändler, Möbelmärkte, Baumärkte und Online-Händler direkt beliefert werden und die Belieferung erfolgt über eigene Speditionen. Die vorgesehene Mitarbeiterzahl am Standort Nottuln soll bei 200 dauerhaften Arbeitsplätzen und 60 zusätzlichen Arbeitsplätzen in der Saison von Februar bis Juni liegen. Die H. Gautzsch Firmengruppe verfolgt das Ziel einer sauberen und nachhaltigen Logistik für Nottuln, so werden beispielsweise bereits seit 2012 keine fossilen Brennstoffe mehr eingesetzt.

Ziel dieser Vorlage ist der H. Gautzsch Firmengruppe zu signalisieren, dass die Gemeinde Nottuln hinter der möglichen Ansiedlung des Logistikstandortes steht und diese positiv begleiten wird.

Themen wie die Standortfrage und eine inhaltliche Ausgestaltung des Bauvorhabens stehen zu diesem Zeitpunkt nicht zur Diskussion, sondern werden zukünftig in weiteren Beschlussvorlagen (bspw. Aufstellungsbeschluss eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes) konkretisiert.

Verfasst:
gez. Breuksch

Fachbereichsleitung:
gez. Breuksch